Jetzt für den Ernstfall vorsorgen
mit der Sterbegeldversicherung!
VVS

SoVD
Sozialverband Deutschland

Soziales im Blick

Nr. 2 | SoVD-Zeitung | Ausgabe Berlin / Brandenburg | Nr. 2 / Februar 2017

Erlass kippt Verbot und regelt Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen

Freie Fahrt für Elektromobile

Fotos: Henning Kaiser/dpa; astrosystem/fotolia

Elektromobile oder auch E-Scooter sind beliebt. Sie ermöglichen vor allem älteren Personen und Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe. Anders als elektrische Rollstühle sind E-Scooter bisher jedoch vielfach von einer Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln ausgenommen. Eine Benachteiligung, die der SoVD stark kritisiert. In eindringlichen Schreiben an die Verantwortlichen in Bund und Ländern drängte Verbandspräsident Adolf Bauer daher auf eine Lösung. Jetzt liegt dem SoVD der Entwurf eines Erlasses vor, der die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen bundesweit regeln soll. Damit wäre nicht nur der pauschale Ausschluss derartiger Hilfsmittel vom Tisch, sondern insgesamt auch ein wichtiger Etappensieg für mehr Barrierefreiheit errungen.

Menschen, die auf ein Elektromobil angewiesen sind, waren bisher von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weitestgehend ausgeschlossen. Das soll sich nun jedoch ändern.

Öffentliche Verkehrsmittel sollen die Mobilität aller Menschen garantieren. Dazu gehören natürlich auch Personen mit körperlichen Einschränkungen. Nachdem jedoch ein Gutachten zu dem Schluss gekommen war, dass E-Scooter bei der Mitnahme im Linienbus rutschen oder kippen könnten, schlossen diverse Verkehrsunternehmen diese pauschal von der Beförderung aus. Zuvor hatte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Verantwortung wollten auch die Hersteller nicht übernehmen. Sie lehnten eine Haftung für den Transport der Fahrzeuge in Bussen und Bahnen ab.

Nicht jedes Modell für Mitnahme im Bus geeignet

Das Nachsehen hatten die Nutzer der Elektromobile, sie blieben an der Haltestelle zurück. Das Problem: E-Scooter unterscheiden sich stark in Größe, Geschwindigkeit und Gewicht. So kann man nicht mit jedem Modell rückwärts in einen Lininenbus fahren, geschweige denn auf kleinstem Raum manövrieren. Genau das aber ist für eine sichere Beförderung unbedingt erforderlich. Denn wird ein solches Gefährt nicht in Fahrtrichtung abgestellt und gesichert, kann es kippen und gefährdet damit sowohl den Nutzer als auch andere Fahrgäste. Erschwerend hinzu kommt, dass es um die barrierefreien Voraussetzungen gerade in Bussen ohnehin sehr unterschiedlich bestellt ist.

Erlass zur Mitnahmepflicht von hoher Bedeutung

Aus Sicht des SoVD darf jedoch eine mangelhafte Barrierefreiheit nicht zum Ausschluss behinderter Menschen von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel führen. Daher

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

VVS

Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.
030- 398 202 160
www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com

Blickpunkt

Wie leben Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft? Wie steht es um ihre Teilhabe, die – so schreibt es die UN-Behindertenrechtskonvention vor – gleichberechtigt gegenüber nichtbehinderten Menschen sein soll? Die Antwort ist ernüchternd und alarmierend zugleich: „Je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer die Teilhabechancen!“ So jedenfalls lässt sich das Gesamtergebnis des Teilhaberichtes zusammenfassen, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat. Der Bericht dokumentiert dezidiert die vielfache Benachteiligung behinderter Menschen in zentralen Lebensbereichen. Mangelnde Teilhabe beginnt früh: 71 Prozent aller Kinder, die Förderschulen besuchen, verlassen diese ohne anerkannten Abschluss. Gleiche Chancen? Wohl kaum. Über 60 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden (immer noch) nicht inklusiv beschult. Die Ungleichheit setzt sich im Erwerbsleben fort: 2013 hatten 80 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter einen Job – sofern sie keine Behinderung hatten. Bei den Erwerbsfähigen mit Beeinträchtigung waren es 49 Prozent. Ebenso ungerecht, aber mit umgekehrten Vorzeichen, muten die Arbeitslosenquoten an. Da verwundert es wenig, dass das Armutsrisiko Behinderter stetig und überproportional steigt. Das ist beschämend. Chancengleichheit muss endlich selbstverständlich werden!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Aus der Not heraus zur Stütze erwachsen
Damals und heute: Frauenarbeit im SoVD währt bereits fast 100 Jahre
Seite 7

Mit Wattestäbchen Leukämie bekämpfen
Durch Stammzellenspende zum Lebensretter werden
Seite 15

Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen
Versandhandelsverbot wird zum Streitthema
Seite 5

Mehr als nur Nahrung – Essen bei Demenz
Ernährung Demenzkranker stellt Pflegende vor eine große Herausforderung
Seite 9

Er war einfach Spitze!
Vor 30 Jahren stirbt Moderator Hans Rosenthal
Seite 24

Erlass kippt Verbot und regelt Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen

Freie Fahrt für Elektromobile

Foto: astrosystem/fotolia

Mal eben schnell mit dem Bus in die Stadt – für Ältere oder für Menschen mit Behinderung ist das oft nicht ganz unkompliziert.

Fortsetzung von Seite 1

kommt dem geplanten Erlass aus Sicht des Sozialverbandes eine hohe Bedeutung zu. Der Erlass legt erstmals fest, dass E-Scooter im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) grundsätzlich mitgenommen werden müssen, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Damit liegt die Verantwortung nicht mehr bei den Nutzern, sondern bei den Verkehrsbetrieben und bei den Herstellern der Elektromobile.

Mindestanforderungen für die Mitnahme im Bus

Die Details der Regelung erarbeitete ein Runder Tisch, der sich unter der Federführung des nordrhein-westfälischen Verkehrsministeriums getroffen hatte. Als Vertreter des SoVD nahm an diesen Gesprächen auch Dr. Michael Spörke teil. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung äußert er sich über den dort erzielten Kompromiss (*siehe Interview auf dieser Seite*). Dabei macht Dr. Spörke noch einmal deutlich, worum es im Kern ging: „Man muss sehen, dass hier versucht wurde, über die E-Scooter eine Einfallschneise zu finden, von dem Erfordernis der Barrierefreiheit wegzukommen. Diesem Vorhaben hat der SoVD einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das war ein harter, aber erfolgreicher Kampf."

Herausgekommen ist eine Regelung, wonach vierrädrige E-Scooter mitgenommen werden müssen. Voraussetzung ist unter anderem, dass sie nicht länger als 1,20 Meter und inklusive Nutzer nicht schwerer als 300 Kilogramm sind.

Echte Barrierefreiheit wird nur gemeinsam erreicht

Für Klarheit müssen jetzt die Hersteller der Elektromobile sorgen. So könnte etwa ein Siegel „für die Beförderung im ÖPNV geeignet" schon bei der Anschaffung Orientierung bieten. Da es sich bei E-Scootern um medizinische Hilfsmittel handelt, sind aber auch die Krankenkassen gefordert. Sie dürfen sich einer Bewilligung mitnahmefähiger Modelle nicht verweigern. Abschließend muss sichergestellt werden, dass im Verkehr befindliche und neu angeschaffte Busse den im Erlass genannten Kriterien genügen. Ein solcher Prozess kann unter Mitwirkung aller Beteiligten und ständiger Überprüfung letztlich zu echter Barrierefreiheit führen. *job*

E-Scooter im Alltag

- E-Scooter oder auch Elektromobile werden über eine Lenksäule gesteuert. Sie sind größer als Elektro-Rollstühle und können daher nicht unbedingt in Bussen befördert werden.
- Für einen E-Scooter wird kein Führerschein benötigt. Für Geräte, die schneller als sechs Kilometer pro Stunde fahren, stellt der TÜV ein entsprechendes Gutachten aus. Zudem braucht man dann eine Haftpflichtversicherung.
- Zum Fahren kann man Radwege nutzen, auf Fußwegen dagegen sollte man die Geschwindigkeit entsprechend anpassen.
- E-Scooter gelten als medizinische Hilfsmittel, für die bei der Krankenkasse ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ärztliche Verordnung.

Interview

„Wir haben die Blockade aufgebrochen!"

Dr. Michael Spörke ist Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Er war Mitglied eines Runden Tisches, an dem ein Kompromiss zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen erarbeitet wurde. Warum die gefundene Lösung nicht jeden glücklich macht und dennoch von zentraler Bedeutung ist, erklärt Dr. Spörke im Gespräch mit der SoVD-Zeitung.

___E-Scooter werden von Bussen nicht mitgenommen, weil sie andere gefährden könnten. Ist das übertriebene Vorsicht?

Natürlich muss man mögliche Gefahren berücksichtigen und die E-Scooter entsprechend sichern. Allerdings legen die Verkehrsbetriebe hier einen Maßstab an, der für keinen anderen Verkehrsteilnehmer so gilt. Wollte man nämlich alle Gefahren ausschließen, könnte bald niemand mehr am Nahverkehr teilnehmen.

___Sehen Sie nicht auch die Hersteller in der Pflicht?

Natürlich. Das war ja auch Bestandteil des Kompromisses, den wir am Runden Tisch mühsam erarbeitet haben: So, wie die Verkehrsbetriebe ihre Fahrzeuge entsprechend umrüsten, müssen auch die Hersteller dafür Sorge tragen, dass ihre E-Scooter für die Beförderung in Bussen geeignet sind.

Dr. Michael Spörke

___Löst der geplante Erlass denn die aktuellen Probleme?

Der SoVD hätte sich durchaus mehr gewünscht. Es war jedoch extrem schwierig, überhaupt einen Kompromiss zu finden, weil die Verkehrsbetriebe daran lange Zeit überhaupt nicht interessiert waren. Deshalb ist die Einigung ein großer Erfolg, mit dem endlich die Totalblockade von E-Scootern aufgebrochen wird.

___Wie geht es jetzt weiter?

Mit dem Erlass existiert eine Rechtsgrundlage. Dann geht es darum, dass sich unter anderem auch der SoVD mit seinen Landesverbänden dafür einsetzt, dass diese umgesetzt wird. Das werden wir hier in NRW auf jeden Fall tun, denn der Erlass alleine führt natürlich nicht dazu, dass die Verkehrsunternehmen nun auch ihre Fahrzeuge entsprechend umrüsten. Wir haben keinerlei Informationen, wie hoch der Anteil an Fahrzeugen ist, die den Anforderungen bereits entsprechen. Bei den E-Scootern sind es zurzeit ungefähr 30 Prozent. Deshalb fordert der SoVD, dass dieser Punkt regelmäßig überprüft wird. Das Gleiche gilt für die Hersteller von E-Scootern, die sicherstellen müssen, dass ihre Produkte die Vorgaben erfüllen.

___Streiten künftig Rollstuhlfahrer, E-Scooter-Nutzer und Besitzer von Kinderwagen um einen Platz im Bus?

Wenn der Bus voll ist und keiner mehr reinpasst, dann ist das so. Das würde ich als ein praktisches Problem des täglichen Lebens sehen. Das ist nicht behindertenspezifisch, sondern betrifft alle Nutzer des ÖPNV.

___Was können Besitzer von E-Scootern tun – wie sieht es etwa mit Schulungen aus?

Vereinzelt gibt es solche Angebote. Uns war vor allem wichtig, dass derartige Schulungen nicht verpflichtend sind. Aber es schadet natürlich nicht, wenn man als E-Scooter-Fahrer den Kontakt zu seinem Verkehrsunternehmen sucht. Dabei kann man auf den Erlass hinweisen und sich nach einer solchen Schulung erkundigen.

___Im ÖPNV gibt es noch immer grundsätzliche Probleme mit der Barrierefreiheit, müsste dort nicht mehr passieren?

Aber sicher! Deswegen ist dieser Kompromiss auch so wichtig. Die Verkehrsbetriebe haben mit der Diskussion um die E-Scooter versucht, das Problem der Barrierefreiheit dadurch zu lösen, dass einzelne Gruppen ausgeschlossen werden. Das hat dieser wirklich hart erkämpfte Kompromiss verhindert: E-Scooter müssen mitgenommen werden. Das Ziel flächendeckender Barrierefreiheit bleibt aber natürlich bestehen. Und davon können sich die Verkehrsbetriebe nach diesem Erlass eben nicht mehr frei machen, sondern sie sind hier ganz konkret in der Verantwortung.

Interview: Joachim Baars

Foto: astrosystem/fotolia

„Zurückbleiben bitte!" – Damit ist nun Schluss: Ein Erlass regelt künftig die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen.

Foto: Glenda Powers/fotolia

Ob für den Einkauf oder andernfalls beschwerliche Wege: Immer mehr Menschen nutzen sogenannte E-Scooter.

Foto: Wolfgang Borrs

Besuch bei Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2. v. re.) – von links: Adolf Bauer (SoVD-Präsident), Ulrike Mascher (VdK-Präsidentin), Dr. Martin Danner (DBR-Sekretariat), Volker Langguth-Wasem (Bundesvorsitzender der BAG Selbsthilfe e. V.) und, ganz rechts, Dr. Sigrid Arnade (Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL).

Gespräch mit der Bundeskanzlerin

Im Januar traf sich der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR) mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem Austausch über behindertenpolitische Themen. Auch SoVD-Präsident Adolf Bauer nahm an dem Treffen teil, bei dem das Bundesteilhabegesetz im Fokus stand. Der SoVD-Präsident sprach unter anderem die Bildungschancen behinderter Kinder an. Bauer verwies darauf, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Inklusionsdebatte und Armut gebe: Arme, behinderte Kinder besuchten häufiger Sonderschulen als behinderte Kinder aus Familien aus sozial besser gestellten Verhältnissen. Über 70 Prozent der Abgänger aus Förderschulen verließen zudem ihre Schule ohne anerkannten Schulabschluss.

Bundesregierung legt Teilhabebericht vor

Je schwerer beeinträchtigt, desto geringer die Teilhabe

Die Bundesregierung hat den aktuellen Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung vorgelegt. Der Bericht führt die Untersuchungen des Teilhabeberichtes 2013 fort. Er beschreibt die Entwicklungen in den Jahren 2005 bis 2014; zum Teil sind in die Dokumentation auch Daten aus dem Jahr 2015 eingeflossen. Im Ergebnis verdeutlichen die Darstellungen, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung weiterhin oft im erheblichen Maße sowie in vielfacher Hinsicht eingeschränkt ist.

Je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer die Teilhabechancen – mit diesem ernüchternden und gleichzeitig alarmierenden Resümee lässt sich das Ergebnis des Teilhabeberichtes zusammenfassen (*siehe auch „Blickpunkt“ auf Seite 1*). Dabei verläuft die Entwicklung im untersuchten Zeitraum nicht in allen Lebensbereichen einheitlich. Während es in mancherlei Hinsicht Verbesserungen gibt, ist in anderen Lebensbereichen ein Stillstand oder sogar eine Verringerung der Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigung festzustellen. Untersucht wurden die Bereiche „Familie und soziales Netz“, „Bildung und Ausbildung“, „Erwerbstätigkeit und Einkommen“, „alltägliche Lebensführung“, „Gesundheit“, „Freizeit, Kultur und Sport“, „Sicherheit und Schutz der Person“ sowie „politische und gesellschaftliche Partizipation“. Vertiefende Fragestellungen boten die Themenfelder „Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund“ und „Menschen mit Beeinträchtigung und Wohnungslosigkeit“.

Die Zahl behinderter Menschen ist im Berichtszeitraum von 10,99 Millionen (2005) auf 12,77 Millionen (2013) gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs um 16 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigung an der Gesamtbevölkerung von 13,3 auf 15,8 Prozent gestiegen – eine Entwicklung, die vor allem auf dem demografischen Wandel basiert. Der Anteil gehandicapter Menschen ist jedoch nicht nur unter den Älteren, sondern in jeder Altersgruppe gestiegen.

Der Teilhabebericht bildet verschiedene Lebenslagen von Menschen mit Behinderung realistischer als in der Vergangenheit ab. Dafür hatte sich der SoVD immer wieder eingesetzt. Jedoch macht der Bericht auch Erkenntnislücken deutlich. *veo*

Bessere Leistungen bei Rente wegen Erwerbsminderung senken Armutsrisiko im Alter kaum

Es bleibt bei einer lückenhaften Absicherung

Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr arbeiten kann, hat möglicherweise Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Deren Höhe ist allerdings gering, zumal Betroffene oft nur die halbe Rente erhalten und Abschläge hinnehmen müssen. Durch eine Anhebung der Zurechnungszeit sollen künftige Rentner nun höhere Leistungen erhalten. Menschen, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen, bleiben von den Verbesserungen jedoch ausgenommen.

Das Beunruhigende ist, dass sie jeden treffen kann, unabhängig vom Alter oder vom gewählten Beruf: Erwerbsunfähigkeit. Plötzlich ist man nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, seine Familie zu ernähren.

Rente gibt es nur unter bestimmten Bedingungen

Unterstützung bietet in derartigen Fällen die gesetzliche Rentenversicherung. Zu den Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente gehört unter anderem, dass zuvor über mindestens fünf Jahre hinweg Beiträge gezahlt wurden. Außerdem müssen Betroffene so stark eingeschränkt sein, dass sie höchstens noch sechs Stunden am Tag arbeiten können. Wer die volle Rente wegen Erwerbsminderung erhalten möchte, darf sogar nur noch zu höchstens drei Stunden täglicher Arbeit in der Lage sein.

Zusätzliche Abschläge erhöhen Armutsrisiko

Über die Höhe der Rente sollte man sich jedoch keine falschen Vorstellungen machen. Nicht selten liegt der Betrag deutlich unter einem Drittel des letzten Bruttogehalts.

Doch damit nicht genug: Für jeden Monat, den die Rente vor der maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch genommen wird, fallen Abschläge an. Diese können sich auf bis zu 10,8 Prozent summieren. Selbst bei voller Erwerbsminderung lag die durchschnittliche Rente zuletzt nur bei rund 672 Euro. Ein hoher Anteil der Menschen war somit zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Wiederholt hat der SoVD auf das hohe Armutsrisiko durch Erwerbsminderung hingewiesen und die Bundesregierung zum Handeln gedrängt. Nun liegt dem Verband der Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem die Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verbessert werden sollen.

Bestandsrentner profitieren nicht von Verbesserungen

So soll etwa die sogenannte Zurechnungszeit von 62 auf 65 Jahre angehoben werden. Das bedeutet, dass Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung so gestellt werden, als ob sie bis zu ihrem 65. Lebensjahr gearbeitet hätten. Allerdings soll diese Umstellung erst 2018 beginnen und sich stufenweise bis ins Jahr 2024 verteilen. Dringend benötigte Verbesserungen werden somit also nicht sofort, sondern nur „tröpfchenweise“ gewährt.

Foto: johnmerlin / fotolia

Als Folge unzureichender Absicherung stehen Empfänger einer Rente wegen Erwerbsminderung häufig am Rande der Armut.

Für den SoVD nicht hinnehmbar ist es aber, dass diese Entlastungen allein künftigen Beziehern zugute kommen sollen, wer bereits eine Erwerbsminderungsrente erhält, geht leer aus. Für eine Korrektur dieser Ungleichbehandlung und für eine Abschaffung der Abschläge wird der SoVD daher weiterhin streiten. Denn ob Bestand oder Neuzugang: Die Problemlagen erwerbsgeminderter Menschen unterscheiden sich nicht. Wer Armut bekämpfen will, sollte hier für eine Gleichstellung sorgen. *job*

Was bedeutet „Freiheit von Barrieren“?

Barrierefrei sind u. a.:
- bauliche und sonstige Anlagen,
- Verkehrsmittel,
- technische Gebrauchsgegenstände,
- Systeme der Informationsverarbeitung sowie
- akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen,

wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (§ 4 BGG).

Barrierefreiheit im Sinne des BGG findet unter anderem Anwendung:
- im Bau und Verkehr,
- im Bereich barrierefreier Kommunikation und Information,
- bei der Bereitstellung von Kommunikationshilfen,
- bei der Barrierefreiheit von Dokumenten,
- für die Leichte Sprache
- und auf dem Gebiet der Informationstechnik.

Weitere Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“ sind verfügbar unter: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de.

Unabhängige Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderung eingerichtet

Streitigkeiten außergerichtlich beilegen

Ende letzten Jahres wurde die unabhängige Schlichtungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Menschen mit Behinderung können sich dorthin wenden, wenn sie sich in ihren Rechten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) benachteiligt fühlen. Das ermöglicht eine außergerichtliche und kostenfreie Streitbeilegung für Menschen mit Behinderung. Auch Verbände, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anerkannt sind, können dieses Angebot nutzen. Das Schlichtungsverfahren ist zugleich Voraussetzung für eine spätere Durchführung des Verbandsklageverfahrens.

Menschen mit Behinderung sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. In Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren können diese sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (sinngemäß laut § 3 Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BGG).

Das BGG hat das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern sowie deren gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dadurch soll Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Lebensführung möglich sein.

Die nun eingerichtete Schlichtungsstelle hat sich zur Aufgabe gemacht, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderung und Trägern öffentlicher Gewalt außergerichtlich beizulegen. Menschen mit Behinderung können sich an die Schlichtungsstelle wenden, wenn sie sich durch nicht ausreichende bzw. nicht vorhandene Barrierefreiheit benachteiligt fühlen.

Anders als viele Gerichtsverfahren sind Schlichtungsverfahren kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Zudem geht es im Schlichtungsverfahren in erster Linie nicht darum, „Gewinner“ oder „Verlierer“ zu finden, sondern darum, gemeinsam mit Hilfe der Schlichtungsstelle den Konflikt zu lösen.

Foto: ThamKC / fotolia

Zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden können Informationshilfen in Blindenschrift beitragen. Bei Neubauten ist die Barrierefreiheit inzwischen gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Schlichtungsverfahren läuft in der Regel schriftlich ab. Nachdem eine Beschwerde eingegangen ist, erhält der oder die Antragsteller/-in eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen die Mitarbeiter/-innen der Schlichtungsstelle, ob die Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren erfüllt sind.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann abgelehnt werden, wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt. Ist die Schlichtungsstelle zuständig, wird der beteiligte Träger öffentlicher Gewalt über das entsprechende Anliegen in Kenntnis gesetzt.

Dieser hat nun die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zum beschriebenen Sachverhalt Stellung zu nehmen bzw. Abhilfe zu schaffen. Wenn keine Abhilfe geleistet wurde, leitet die Schlichtungsstelle die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Gewalt an den oder die Antragsteller/-in weiter und gibt diesem oder dieser nun die Gelegenheit, sich binnen eines Monats dazu zu äußern.

Die schlichtende Person wird, wenn keine Einigung zustande kommen konnte, den Beteiligten einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten und auf eine Einigung der Beteiligten hinwirken.

Im Gegensatz zu Privatpersonen müssen Verbände, bevor sie eine Verbandsklage erheben, ein Schlichtungsverfahren durchführen (§ 15 Absatz 2 BGG). Die genauen Voraussetzungen sind in § 15 BGG normiert. *Quelle: bmas/veo*

Info

Fühlen Sie sich durch bestimmte Barrieren benachteiligt bei einer vollständigen Teilhabe? Dann können Sie sich an die Schlichtungsstelle wenden. Online-Anträge sind auf der Internetseite der Schlichtungsstelle zu finden unter: www.schlichtungsstelle-bgg.de. Auch weitere Informationen sind dort abzurufen. In Kürze sollen alle Infos auch in Leichter Sprache verfügbar sein.

Foto: mik38/fotolia

Weil ein Krankenhaus kein Gefängnis ist, sollten Zwangsbehandlungen weiter enge Grenzen gesetzt werden.

SoVD kritisiert Ideen des Justizministeriums zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Änderung im Betreuungsrecht geplant

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat eine Regelungslücke im Betreuungsrecht ausgemacht, in welcher der Staat nach Auffassung der Richter seine Schutzpflichten gegenüber hilflosen Personen verletzt. Die Lücke betrifft die ärztliche Zwangsbehandlung von Personen z. B. mit psychischer Krankheit oder seelischer Behinderung. Bisher ist eine Zwangsbehandlung nur im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung möglich. In einem neuen Referentenentwurf soll dies aufgeweicht und eine Zwangsbehandlung unter Umständen auch bei einem stationären Krankenhausaufenthalt betreuter Personen möglich werden.

Im vorliegenden Fall entschied das Gericht, eine betreute Patientin nicht gegen ihren Willen zu behandeln. Die Person konnte sich wegen einer anderen Erkrankung nicht aus dem Krankenhaus entfernen. Die Entscheidung wurde durch die geltende Rechtslage vorgegeben: Denn derzeit kann – selbst dann, wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung vorliegt und der Betreuer einer Behandlung zustimmt – eine Zwangsbehandlung nur angeordnet werden, wenn ein entsprechender Beschluss eines Betreuungsgerichtes zu einer freiheitsentziehenden Unterbringung vorliegt. Dies ist jedoch bei einem aus anderem Grund notwendigen Krankenhausaufenthalt nicht der Fall.

Das BVferG forderte deshalb nach seinem Urteilsspruch im Juli 2016 den Gesetzgeber auf, diese Regelungslücke zu schließen. In einem Referentenentwurf des Justizministeriums wird nun angedacht, diese Regelung zu lockern. Zwangsbehandlungen wären demnach auch bei einem stationären Krankenhausaufenthalt betreuter Personen möglich.

Diese Pläne lehnt der SoVD ab. Die Abwägung zwischen dem Schutzinteresse vor staatlichen Eingriffen und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit muss äußerst sensibel erfolgen. Der SoVD erkennt an, dass die vom BVerfG hergeleitete Regelungslücke in wenigen Einzelfällen existieren kann. Eine ärztliche Zwangsmaßnahme darf allerdings immer nur der letzte Schritt sein.

Die vorgeschlagene generelle Entkopplung der Zwangsmaßnahme von der freiheitsentziehenden Unterbringung erfüllt aus Sicht des SoVD dieses strenge Gebot nicht. Sie schafft deutlich mehr Fälle, in denen künftig ärztliche Zwangsmaßnahmen möglich sind, und es droht die Ausweitung dieser Maßnahmen über das absolut notwendige Maß hinaus. Potenziell würde die Neuregelung immer dann anwendbar, wenn sich eine betreute Person im Krankenhaus befindet und sich nicht räumlich entfernen kann oder will, was in vielen Fällen zutreffen wird. Die Möglichkeit einer Zwangsbehandlung könnte so das Vertrauen im sensiblen Behandlungsverhältnis stören.

Eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts, wie es der Gesetzgeber vorgibt, kann der SoVD vor diesem Hintergrund nicht erkennen.

Geplantes Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird zum Streitthema

Arzneimittelversorgung für alle sicherstellen

Der Ruf nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Medikamente ist ein Streitthema, das niedergelassene Apothekerinnen und Apotheker, Apothekerverbände, die Bundesregierung und nicht zuletzt Patientinnen und Patienten derzeit in hohem Maße beschäftigt. Die Kontroverse, die sich quer durch die im Bundestag befindlichen Parteien zieht, geht auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zurück (wir berichteten in der November-Ausgabe).

Mit seinem grundlegenden Urteil hatte der EuGH am 19. Oktober die deutsche Preisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente gekippt (Az.: C-148/159). Damit sind die Rabatte, die ausländische Versandapotheken Kunden auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren, weiterhin rechtmäßig. Die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente sei eine nicht gerechtfertigte Begrenzung des freien Warenverkehrs, begründeten die Richter ihre Entscheidung im Herbst letzten Jahres. Ein Urteil mit Zündstoff: Denn hierzulande dürfen weder niedergelassene Apotheken noch Versandapotheken Preisnachlässe auf rezeptpflichtige Medikamente gewähren.

Apothekerverbände reagierten prompt. Sie zeigten sich besorgt über die Auswirkungen des Urteils und bekräftigten ihre im Vorfeld geäußerten Befürchtungen. Dazu gehören vor allem Bedenken, die die Qualität und Sicherheit einer flächendeckenden und wohnortnahen Medikamentenversorgung betreffen.

Schon wenige Tage nach der Urteilsverkündung stand die Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel im Raum.

Die Bundesregierung teilt die Befürchtungen und sieht die Präsenz der Apotheken vor Ort durch einen „auszehrenden Wettbewerb“ mit ausländischen Online-Anbietern gefährdet. Am 28. Oktober kündigte ein Sprecher des Bundesministeriums für Gesundheit an, ein Verfahren für ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel sei auf den Weg gebracht.

Über den nun vorliegenden Referentenentwurf wird inzwischen beraten. Anders als zunächst gedacht, soll das Vorhaben jedoch nicht im Kontext des Arzneimittel-Versorgungsstärkungsgesetzes (AM-VSG) verhandelt werden, das sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindet. Der Grund: Eine Regelung zum Versandhandelsverbot muss von der EU notifiziert werden – ein Prozess, der sich mehrere Monate hinziehen kann. Und so lange möchte man das Versorgungsstärkungsgesetz nicht auf Eis legen.

Und was sagen die Befürworter des Urteils? Sie sehen in der Aufhebung der Preisbindung durchaus Vorteile auf Patientenseite. Deshalb lehnen sie das geplante Gesetz ab. Ihrer Meinung nach ist ein Versandhandelsverbot heute zudem nicht mehr zeitgemäß.

Gerade in ländlichen Räumen, wo die nächste Apotheke oft mit einem weiten Weg verbunden sei, muss ihres Erachtens der Versandhandel als Option für den Medikamentenkauf in jedem Falle bestehen bleiben.

Auch für die Krankenkassen birgt das aufgehobene Rabattverbot positive Aspekte: Sie erhoffen sich durch den steigenden Wettbewerb sinkende Medikamentenpreise und dadurch geringere Ausgaben.

Foto: dimasobko / fotolia

Es gibt wichtige Argumente für und gegen die Öffnung des Versandhandels verschreibungspflichtiger Medikamente.

Foto: Wolfgang Borrs

Der SoVD begleitet den Prozess um das geplante Versandhandelsverbot kritisch und unabhängig im Sinne von Patientinnen und Patienten. Zu einem Gespräch kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und ABDA-Präsident Friedemann Schmidt zusammen.

Das Pro und Contra spiegelt auch das knappe Abstimmungsergebnis im Bundesrat Ende letzten Jahres wider. Indessen ist das Versandhandelsverbot auch für die SPD kein Tabu mehr. Bedingung: die Befreiung der Zuzahlung für chronisch Erkrankte. Gerade diese Personengruppe spart nämlich durch die Online-Rabatte bei dauerhaft verschriebenen Medikamenten spürbar ein.

Für den SoVD stehen in diesem Konflikt die Belange von Patientinnen und Patienten an vorderster Stelle. In ihrem Interesse wird der Verband den Gesetzgebungsprozess weiterhin kritisch beobachten und begleiten.

veo

Hintergrund

Hintergrund des Rechtstreites ist ein Bonussystem, das die deutsche Parkinson Vereinigung e. V. mit der niederländischen Versandapotheke „Doc Morris“ ausgehandelt hatte. Die Wettbewerbszentrale in Bad Homburg (Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.) hatte die Versandapotheke abgemahnt und geklagt. Das OLG Düsseldorf legte daraufhin den Fall dem EuGH vor. Auch die Bundesregierung verteidigte die deutsche Preisbindung. Die Luxemburger Richter wiesen die vorgebrachten Argumente jedoch zurück.

Interview

„Vertrauen entsteht durch persönlichen Kontakt“

Rezeptpflichtige Arzneimittel sollen nach dem Willen der Bundesregierung nicht mehr im Internet bestellt werden dürfen. Ein entsprechendes Verbot wird gerade als Gesetz vorbereitet. Zu dessen Befürwortern gehört die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). ABDA-Präsident Friedemann Schmidt erklärt im Interview die aus Sicht seines Verbandes relevanten Gründe.

__Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil auf die Arzneimittelversorgung in Deutschland?

Auf längere Sicht wird die jeweils wohnortnahe und damit flächendeckende Versorgung der Patienten durch Apotheken vor Ort massiv gefährdet.

Wenn ausländische Versandhändler „Rosinenpickerei“ und „Preisdumping“ betreiben, untergraben sie damit die Mischkalkulation der Apotheken vor Ort. Doch gerade für aufwendige und kostenintensive Gemeinwohlpflichten wie Rezepturanfertigung oder Nacht- und Notdienst brauchen die Apotheken eine solide wirtschaftliche Grundlage. Bricht sie weg, müssen Apotheken schließen. Leidtragende sind die Patienten. Das EuGH-Urteil schadet ihnen also letztlich.

__Stellt ein Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Medikamente die Versorgung sicher?

Ein Versandverbot für Medikamente auf Rezept ist die klarste und sauberste Lösung für das Problem. Das hat auch das Bundesgesundheitsministerium erkannt und einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Dadurch werden die Apotheken vor Ort zwischen Rügen und Schwarzwald gestärkt.

Natürlich helfen auch ergänzende Strukturmaßnahmen. So profitieren zu Recht viele Apotheken auf dem Lande von einer besonderen Notdienstpauschale, da sie viel öfter im nächtlichen Einsatz sind als die Stadtapotheken.

__Wie könnte aus Ihrer Sicht ein optimales Versorgungsangebot für die Patienten in Zukunft aussehen?

Wir haben dieses Versorgungsangebot in unserem Perspektivpapier „Apotheke 2030“ beschrieben. Zwei zentrale Begriffe sind das Heilberufliche Netzwerk und das Medikationsmanagement.

Letztlich geht es darum, dass Arzt, Apotheker und Patient viel enger und systematischer als bisher im Austausch stehen über alle Fragen rund um die Arzneimittelversorgung des Patienten und ihn systematisch gemeinsam betreuen. Technik kann dabei sehr hilfreich sein, aber Vertrauen entsteht nur dann, wenn persönlicher Kontakt und räumliche Nähe bestehen. Eben in der Apotheke vor Ort.

Interview: Veronica Sina

Foto: ABDA

Friedemann Schmidt ist Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). Er gehört zudem dem Vorstand des Bundesverbandes der Freien Berufe an.

Frauenbeitrag

Wir Frauen im SoVD haben die Wahl

Deutschland nimmt laut Untersuchung des Weltwirtschaftsforums auch im Bundestagswahljahr 2017 nur den 24. Platz bei der Realisierung der Gleichstellung ein. Frauen sind in den Parlamenten noch immer nicht paritätisch vertreten. Im Bundestag liegt der Frauenanteil nur bei 36,5 Prozent, in den Landesparlamenten ist er noch geringer. Eine beschämende Bestandsaufnahme.

Unsere berechtigten Forderungen nach einer eigenständigen Existenzsicherung sowie der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie gilt es weiterhin offensiv im Verband und in der Öffentlichkeit zu diskutieren und zu vertreten. Dies betrifft auch ehrenamtliches Engagement von Frauen. Innerhalb des Verbandes müssen wir Frauen ermutigen, sich als Frauensprecherinnen in den Orts- und Kreisverbänden zu engagieren und Verantwortung auch in anderen Funktionen zu übernehmen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1981 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist unmittelbar geltendes Recht auch in Deutschland. Dennoch muss sich die Bundesregierung die Kritik einer nicht zielorientieren Gleichstellungspolitik und eines nicht umfassenden Diskriminierungsschutzes im zweiten CEDAW Alternativbericht von Ende 2016 gefallen lassen.

Im September 2015 haben 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Kernaussage der Agenda 2030 „Niemand darf zurückgelassen werden“ ist für den SoVD schon lange selbstverständlich. Dies gilt auch mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen; insbesondere weibliche Flüchtlinge brauchen unsere Unterstützung.

Marie Juachzs löste in der Weimarer Nationalversammlung mit Ihrer Anrede „Meine Damen und Herren“ noch Heiterkeit aus. Für uns Frauen im 21. Jahrhundert ist diese Anrede heute selbstverständlich. Aber auch 2017 ist noch vieles andere nicht selbstverständlich. So ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass Menschen mit Behinderung, die in allen Belangen eine rechtliche Betreuung haben, nicht wählen dürfen. Bundesministerin Andrea Nahles hat jetzt eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, ein inklusives Wahlrecht auf den Weg zu bringen. Wir sind gespannt. Wir Frauen im SoVD haben noch viel zu tun. Wir Frauen haben die Wahl – nutzen wir unsere Möglichkeiten.

Susanne Langhagel
Mitglied im
Bundesfrauenausschuss

Foto: Deutscher Frauenrat / Martin Funck

Die CEDAW-Redaktionsgruppe nach der Übergabe des Berichtes (von li.): Eva Risse (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser), Dr. Simone Real (SoVD), Henny Engels (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland), Dr. Birte Rodenberg (Deutschen Frauenrat), Elke Ferner (Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ), Susanne Kahl-Passoth (Deutscher Frauenrat), Saboura Naqshband (Dachverband der Migrantinnenorganisationen), Dr. Katja Rodi (Deutscher Juristinnenbund).

CEDAW-Allianz zeigt ihre Sicht zur Beiseitigung von Frauen-Diskriminierung

Gleichstellung nicht genug verfolgt

Ihren Alternativbericht hat die CEDAW-Allianz der Bundesregierung übergeben. Die Ausführungen, die Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, überreicht wurden, beziehen sich auf den kombinierten siebenten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum CEDAW. CEDAW bedeutet: „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“. Die zentrale Kritik an die Adresse des UN-CEDAW-Ausschusses, der die Einhaltung des Übereinkommens überwachen soll, lautet: Die Regierung hat im Berichtszeitraum keine konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik verfolgt.

Auf Initiative des Deutschen Frauenrates hatten sich im November 2015 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der SoVD, zur CEDAW-Allianz zusammengefunden.

Die 38 Allianz-Mitglieder verbindet ihr frauen- und gleichstellungspolitisches sowie ihr menschenrechtliches Engagement. Gemeinsames Ziel des Zusammenschlusses ist die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen. An der inhaltlichen und redaktionellen Erarbeitung der nun vorliegenden Ergebnisse war der SoVD maßgeblich beteiligt.

Der Alternativbericht setzt sich kritisch mit verschiedenen relevanten Themenfeldern auseinander. In einem über einjährigen Prozess haben die Allianzmitglieder ihre politischen Forderungen formuliert.

Als Begründung für die Grundsatz-Kritik werden u.a. folgende Fakten genannt:

- Die gesetzlichen Grundlagen, einschl. der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), sind in ihrer Reichweite begrenzt und bieten keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung.
- Zeitweilige Sondermaßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann gemäß Artikel 4 werden als Ermessensfrage abgetan.
- Die Bundesregierung hat keine Maßnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrades des CEDAW-Übereinkommens ergriffen. So ist der Staatenbericht z. B. nicht in Vorbereitung mit den Abgeordneten des Bundestages beraten worden.
- Bedeutende Diskriminierungsbereiche und Querschnittsthemen, wie etwa die zunehmende Feminisierung von Armut, die nach wie vor existierende Differenz zwischen Ost und West und der sich ausbreitende Rassismus, finden keine oder keine ausreichende Beachtung.
- Obwohl in Deutschland geschlechtsspezifische Rollenstereotype unverändert fortbestehen, findet eine proaktive, nachhaltige Bekämpfung dieser Vorstellungen von staatlicher Seite kaum statt. Stattdessen wird eine Politik der Fehlanreize fortgesetzt.

Weitere Kritikpunkte betreffen die Bereiche Erwerbsleben, Beteiligung und Gender-Budgeting, Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit und Internationales Frauenrecht.

Nähere Informationen finden Interessierte unter: www.cedaw-allianz.de. *veo*

Kabinettsberatungen

Erster Schritt zu Transparenz

Zur Kabinettsberatung des Lohngerechtigkeitsgesetzes erklärt SoVD-Frauensprecherin Edda Schliepack: „Das neue Gesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu Transparenz. Und es ist eine Grundvoraussetzung für den weiteren Weg zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Es geht auch um konkrete Armutsvermeidung. Wenn eine Frau alle Hürden genommen hat, muss sie allein Klage einreichen. Bleibt es dabei, werden nur wenige Frauen diesen Weg wählen. Nötig ist deshalb ein Verbandsklagerecht.“

Korrekturhinweis

Gesetz noch nicht in Kraft

Anders als in der Januar-Ausgabe/Seite 7 vermeldet, ist ein neues Gesetz noch nicht verabschiedet werden:

Da die Bundesregierung ihren Zeitplan nicht eingehalten hat, konnte das neue Mutterschutzgesetz nicht wie angedacht am 1. Januar in Kraft treten. Die Fraktionen der Koalition müssen sich noch weiter über das Thema verständigen. Es stehen noch die zweite und dritte Lesung im Bundestag an. Inzwischen ist davon auszugehen, dass das Gesetz nicht vor April 2017 in Kraft treten wird.

Festakt: 10 Jahre Equal Pay Day

„10 Jahre Equal Pay Day – eine Forderung wurde zur Kampagne“: Unter diesem Titel lädt der SoVD am 22. März, 11 bis 13.30 Uhr, zu einer Festveranstaltung in das Rote Rathaus, Berlin, ein. Nach Begrüßungsworten von Adolf Bauer (SoVD-Präsident), Edda Schliepack (Bundesfrauensprecherin und -Präsidiumsmitglied) und Elke Ferner (Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ), wird Prof. Dr. Uta Maier-Gräwe (Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen) einen Vortrag zum Thema halten. Anschließend findet eine Podiums- und Plenumsdiskussion statt. Teilnehmerinnen sind u.a. Stefanie Nutzenberger (ver.di), Hannelore Buls (Deutscher Frauenrat) und Elke Hannack (DGB). Einen Ausblick auf die weitere Frauenarbeit wird Edda Schliepack geben.

Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind bis zum 15.3. möglich unter Tel.: 030/26222-124, Fax: -328, sozialpolitik@sovd.de.

Foto: picture alliance/dpa-Zentralbild

Im Jahr 1917 stehen – wie hier in Berlin – Frauen an den Lebensmittelgeschäften Schlange.

Foto: SoVD-Zeitungsarchiv

Sophie Goetzke, verstorben im Jahr 2007, war von 1976 bis 1995 Bundesfrauensprecherin. Sie war Nachfolgerin von Gustel Fock. Das Foto zeigt Sophie Goetzke (links im Bild) bei einer Reichsbund-Ehrenschild-Auszeichnung durch den damaligen 1. Reichsbundvorsitzenden Rudolf Kleine (Mitte).

Auch die sozialpolitische Frauenarbeit im SoVD, früher Reichsbund, währt bereits fast 100 Jahre

Aus der Not heraus zur großen Stütze erwachsen

Als das organisierte Engagement der Frauen im SoVD – zwei Jahre nach Gründung des Bundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer als reinen Männerverein – seinen Anfang nahm, kam dies in den Augen vieler Mitglieder einer Art Revolution gleich. Dabei hatten die ersten Frauen im damaligen Reichsbund kaum eine andere Wahl: Sie waren zur Selbstbehauptung gezwungen; ihr Engagement wurde aus der größten Not geboren. Viele von ihnen hatten durch den Ersten Weltkrieg den Mann verloren oder er war als Kriegsinvalide heimgekehrt und konnte die Familie nicht mehr versorgen. Wenn sie und ihre Kinder nicht verhungern wollten, mussten die Frauen lernen, für ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung zu kämpfen.

Foto: picture alliance/dpa/ Stapleton Historical Collection

Im Ersten Weltkrieg und danach hungerten große Teile der Bevölkerung. Zahllose Frauen, die als Kriegerwitwen unversorgt waren, mussten buchstäblich nach Essbarem suchen. Ihre bittere Not war einer der Gründe für die organisierte Frauenarbeit im Verband.

Die ersten Frauen im Reichsbund wurden nicht von allen mit offenen Armen empfangen. Vergegenwärtigt man sich die Situation von Frauen in der damaligen Zeit, so wird bewusst, dass sie politisch größtenteils ungeschult waren. Ein Grund dafür war u. a., dass Frauen bis zur Jahrhundertwende sowohl die Teilnahme an Versammlungen als auch die Mitgliedschaft in Vereinen verboten war. Auch andere Rechte wie etwa die Zulassung zu einem Studium mussten sie sich hart erkämpfen. So erscheint es nicht verwunderlich, dass nicht alle Mitglieder des damaligen Reichsbundes Frauen zutrauten, Funktionen einzunehmen und für ihre Interessen selbst einzutreten.

1919: Beginn organisierter Frauenarbeit im Verband

Aber es gab auch Befürworter weiblicher Mitgliedschaft. Bereits kurze Zeit nach Gründung des Bundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer findet sich in der Mitgliederzeitschrift vom 13. Dezember 1918 folgende Meldung *(Auszug)*: „Am 4. Dezember berief die Ortsgruppe Frankfurt am Main eine öffentliche Versammlung der Kriegshinterbliebenen ein, um sie zu organisieren. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf und zeigte, dass die Frauen mit ganzem Herzen bereit sind, an der Verbesserung der Lage mitzuarbeiten. Der Vorsitzende Eichinger beleuchtete eingehend die Notwendigkeit der Organisation der Kriegshinterbliebenen, sein Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. (...) Nachdem der offizielle Teil der Versammlung erledigt war, gingen wir zur Gründung der Sektion Kriegshinterbliebene, die bei einer Besucherzahl von zirka 600 die stattliche Zahl von 350 Aufnahmen erwies. (...)“

Nur wenig später, am 15. Januar 1919, rief der Bundesvorstand die Ortsgruppen zur Gründung von Hinterbliebenensektionen nach dem Frankfurter Vorbild auf. Dies war der Beginn organisierter Frauenarbeit im Verband.

Immer mehr Frauen fanden fortan den Mut, Lösungen für ihre soziale Sicherung zu suchen und entsprechende politische Vorschläge zu unterbreiten. Auch ihre Rechte als Staatsbürgerinnen lernten die Frauen kennen und einzufordern. Mit Nachdruck trugen sie ihren Protest gegen eine ungerechte Politik in die Öffentlichkeit. Im Laufe der Jahrzehnte haben die Frauen im Sozialverband Deutschland auf diese Weise vieles zum Besseren wenden können.

Foto: Wolfgang Borrs

Seit 2007 tritt Edda Schliepack als Bundesfrauensprecherin des SoVD für die Frauenrechte ein.

Frauenarbeitskreis 1990 als Gremium konstituiert

Wesentlich für eine stärkere Institutionalisierung war die Gründung des Bundesfrauenarbeitskreises, der sich am 3. Mai 1990 unter Leitung der damaligen Bundesfrauensprecherin Sophie Goetzke konstituierte. Seit seiner Gründung gehören diesem Gremium jeweils eine Frau und ihre Vertreterin aus jedem SoVD-Landesverband an. Der Ausschuss für Frauenpolitik, wie sich das Gremium heute nennt, beschäftigt sich mit Fragen weiblicher Armut, mit den Problemen von Frauen mit Behinderung, den spezifischen Herausforderungen von Frauen in der Arbeitswelt, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Zu den Erfolgen organisierter Frauenarbeit gehört z. B. die Durchsetzung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung für die älteren, vor 1921 geborenen Mütter. Ab Oktober 1987 erhielten zudem stufenweise die vor 1921 geborenen Mütter die Kindererziehungsleistung.

Noch nicht lange zurück liegt die jüngste Protestaktion, die die im SoVD organisierten Frauen gemeinsam mit anderen Sozialverbänden, dem Deutschen Frauenrat und Gewerkschaften durchführte: Im Oktober 2015 startete die bundesweite Unterschriftenaktion gegen die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten in Ost und West. Ein Auslöser für die Aktion war zudem die Regelung, dass Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, bei der Rente benachteiligt werden.

Von Gleichberechtigung immer noch weit entfernt

Neben Erfolgen, die Protestaktionen, sozialpolitische Stellungnahmen, der intensive Dialog mit den politisch Verantwortlichen und die konsequente Information von Frauen mit sich brachten, bestehen zahlreiche Benachteiligungen weiterhin fort. Ganz vorne zu nennen ist hierbei die Lohn–entgeltlücke zwischen den Geschlechtern von immer noch 21 Prozent. Diese führt im Endergebnis vielfach dazu, dass Altersarmut in Deutschland insbesondere Frauen trifft.

Von der Zielvorgabe, die 1949 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet wurde (Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“), ist die gesellschaftliche Realität auch deshalb noch weit entfernt.

Frauenpolitische Arbeit im Verband unverzichtbar

Zu den unverzichtbaren Forderungen der Frauen im SoVD gehören aktuell die Abschaffung des Niedriglohnsektors, in dem in überproportionalem Maße Frauen vertreten sind sowie eine tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die konsequente Anerkennung und Förderung der Erziehungs- und Pflegeleistungen von Frauen sowie eine verbesserte berufliche Teilhabe von behinderten und nicht behinderten Frauen stehen im Zentrum der Bestrebungen .

Die sozialpolitische Arbeit der Frauen ist insofern auch nach nahezu 100 Jahren ihres Bestehens unverzichtbarer Bestandteil und wichtige Stütze in der Verbandsarbeit. *veo*

SoVD-Landesvorsitzender Wolfgang Schneider (li.) begrüßte zum Neujahrsempfang des SoVD Schleswig-Holstein u.a. Staatssekretärin Anette Langner und den SoVD-Präsidenten Adolf Bauer.

Foto links: Mit großem Interesse verfolgten die anwesenden Gäste die Redebeiträge von Wolfgang Schneider und Anette Langner.

SH Schleswig-Holstein

Neujahrsempfang in Kiel

Erneutes Rekordergebnis für den SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein: Zum Ende des Jahres 2016 gehörten rund 140 000 Bürgerinnen und Bürger des nördlichsten Bundeslandes der „größten Familie des Nordens“ an – erneut ein Zuwachs von 5000 gegenüber dem Jahr 2015.

Diese Zahlen verkündete der Landesvorsitzende Wolfgang Schneider auf dem traditionellen Neujahrsempfang des Verbandes. Dieser stand unter dem Motto: „Unsere gemeinsame Aufgabe: Altersarmut wirksam bekämpfen!“ und führte rund 140 Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft im Kieler Hotel Steigenberger Conti Hansa zusammen.

Die Veranstaltung war bereits das 50. Gespräch zum Neujahrsbeginn des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein.

50. Gespräch zum Neujahrsbeginn

Die Festrede des Abends hielt die Staatssekretärin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Anette Langner. Anette Langner führte aus, dass die steigende Altersarmut das Ergebnis von zunehmender Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung sowie der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt sei.

Auch der Landesvorsitzende und SoVD-Vizepräsident Wolfgang Schneider setzte sich in seiner Begrüßungsrede mit dem Thema des Abends auseinander: „Wir sehen einen engen Zusammenhang zwischen Armut bei Arbeit und im Alter. Insbesondere Frauen sind von dieser Armut betroffen, deswegen sagen wir: Altersarmut ist in erster Linie weiblich.“

Als Verband schätze man die Lage als sehr prekär ein, denn mittel- und langfristig werde die Altersarmut stark steigen. „Die Erwerbsarmut von heute wird die Altersarmut von morgen sein“, so der Landesvorsitzende.

Stärkung der gesetzlichen Rente gefordert

Langner sprach sich für eine Weiterentwicklung des Drei-Säulen-Modells aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersversorgung aus. Hier erntete sie Widerspruch von Schneider, der diesen Dreiklang ablehnte und eine Stärkung der gesetzlichen Rente forderte.

Rosemarie Hagedorn (li.) mit Eva El Samadoni vom Vorstand des Kieler Stadtklosters. Die 80-jährige Bewohnerin fühlt sich sehr wohl in der Pflegeeinrichtung, die zum Ziel hat, Leben und Wohnen im Alter so angenehm zu machen. Das Kieler Stadtkloster ist eine gemeinnützige, mildtätige Stiftung. Nähere Informationen zum Kieler Stadtkloster finden Interessierte im Internet unter www.stadtkloster.de oder telefonisch unter Tel.: 0431 / 58 08 80.

SH Schleswig-Holstein

Altersgerecht wohnen im Kloster

Im Zuge der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden altersgerechte Wohnformen für Menschen mit und ohne Pflegebedarf immer wichtiger. Ein Beispiel, wie diese ungemein wichtige gesellschaftliche Aufgabe gelingen kann, ist das Kieler Stadtkloster.

Das Kieler Stadtkloster ist eine gemeinnützige, mildtätige Stiftung. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Betreuung von älteren, hilfebedürftigen Menschen. Das Kloster ist Trägerin von sieben Senioren- und Pflegeeinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, von zwei Einrichtungen des „Wohnens mit Service“ und eines Menüservices. Ein ambulanter Pflegedienst ergänzt das umfassende Dienstleistungsspektrum. Hausnotruf und andere technische Hilfen werden über den Pflegedienst angeboten.

Für das Kieler Stadtkloster arbeiten über 650 Beschäftigte. Diese pflegen und betreuen rund 1000 Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Pflegekunden. Die Häuser der Stiftung haben verschiedene Konzepte und Wohnformen, die unterschiedliche Dienstleistungen beinhalten. Es gibt Wohnen mit Service, Senioreneinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, gerontopsychiatrische Pflegebereiche sowie Wohngemeinschaften.

Allen Einrichtungen gemeinsam ist das Ziel, den Bewohnerinnen und Bewohnern das Leben und Wohnen im Alter so angenehm wie möglich zu machen. Dass dies gelingt, zeigt nicht zuletzt das Beispiel von Rosemarie Hagedorn, die bereits seit vier Jahren im Kieler Stadtkloster lebt: „Ich fühle mich hier unglaublich wohl. Es kommt einem vor, als lebe man in einem sehr guten Hotel“, sagt die rüstige, 80-jährige Dame.

Urteil

Urlaub billigen

Jobcenter müssen Beziehern von Arbeitslosengeld II „Urlaub von der Arbeitslosigkeit“ für max. drei Wochen pro Jahr zubilligen, und zwar unabhängig von deren Verhalten. Eine Sanktionierung für nicht konformes Verhalten des Leistungsbeziehers sei sachfremd, urteilten die Richter (SG Dortmund, S 19 AS 3947 / 16). *wb*

Anzeige

Die Ernährung von Demenzkranken stellt eine große Herausforderung für die Pflegenden dar

Mehr als nur Nahrung – Essen bei Demenz

Mahlzeiten spielen im Alter eine wichtige Rolle. Sie strukturieren den Tag, rufen Erinnerungen hervor und fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Kommunikation. Da bei Demenzkranken das Essen und Trinken eher nach dem Lustprinzip stattfindet, gilt es dieses zu fördern, indem man die Mahlzeiten zu einem angenehmen, entspannten und „appetitlichen" Ereignis macht.

Wie wir schon in unserer Oktober-Ausgabe berichteten, ist Mangelernährung im Alter ein ernst zu nehmendes Risiko. Trotz eines leicht gesunkenen Kalorienbedarfes steigt im Alter der Nährstoffbedarf. Aber aus körperlichen, psychischen und sozialen Gründen nimmt der Appetit bei vielen Senioren ab.

Essen kann bei Demenz zum Problem werden

Bei an Demenz Erkrankten ist die Gefahr der Mangelernährung noch gravierender. Unruhe und Bewegungsdrang – häufige Begleiterscheinungen der Demenz – können den Energiebedarf verdoppeln.

Manche Betroffene vergessen, ob und wann sie gegessen haben, sie verknüpfen Hunger nicht mehr mit Essen oder können nicht mitteilen, dass sie hungrig sind. Andere vergessen, zu kauen oder zu schlucken, erkennen nicht, was essbar ist, oder erinnern sich nicht mehr daran, wie man mit dem Essbesteck umgeht.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit fortschreitender Erkrankung bei den meisten Menschen mit Demenz eine Schluckstörung auftritt.

Profitipps auch für zu Hause anwendbar

Eine gesunde Ernährung für diese Personengruppe stellt schon für ausgebildetes Pflegepersonal eine Herausforderung dar; für Angehörige, die zu Hause pflegen, umso mehr. Trotzdem lassen sich viele Profimethoden auch zu Hause umsetzen – mit viel Geduld, Verständnis und Zeitaufwand:

Die Vergangenheit spielt eine wichtige Rolle bei dementen Menschen. Deshalb erstellen Pflegeprofis eine Essbiografie des Patienten, welche dessen Herkunftsregion, Essvorlieben und -abneigungen (auch Lieblingsgerichte) und familiäre Esstraditionen festhält. Mit diesem Wissen kann man der betreuten Person Gerichte auf eine Art und Weise vorsetzen, die ihr vertraut ist.

Demenzkranke brauchen Struktur, um sich geborgen und sicher zu fühlen. Auch die Essenseinnahme trägt dazu bei. Sie kann mit einem Ritual eingeleitet werden, zum Beispiel mit einem Tischgebet oder einem Lied.

Alle Anwesenden sollten die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Das entkräftet bei dem Betroffenen die öfter vorkommende Angst, vergiftet zu werden, und gibt ihm die Gelegenheit, sich bei anderen abzugucken, wie gegessen wird.

Fotos: vbaleha; Monkey Business / fotolia

Die Auswahl, Zubereitung und Darbietung der Speisen tragen viel dazu bei, dass Demenzkranke Lust aufs Essen bekommen.

Man sollte sich damit arrangieren, dass „Tischmanieren" nicht eingehalten werden (können). Eine Mahlzeit kann sich lange hinziehen, wenn der Demenzkranke zwischendurch aufsteht. Es wird vielleicht gekleckert oder mit den Fingern gegessen. Aber Drängeln und Kritisieren überfordern und verängstigen die Betroffenen. Wichtig ist nicht wie, sondern dass überhaupt gegessen wird.

Alle Sinne ansprechen, um den Appetit anzuregen

Im Alter lassen Hör-, Seh- und Geruchssinn nach. Das mindert auch den Appetit. Deshalb ist es wichtig, die Sinne anzuregen. Das gelingt schon bei der Zubereitung des Essens:

Dünsten, Grillen und Backen verstärken den Eigengeschmack von Lebensmitteln. Ebenso werden flüssige Speisen intensiver im Geschmack wahrgenommen als feste. Hier kommt hinzu, dass Suppen gerade auch bei Kaubeschwerden vorteilhaft sind.

Mit fortschreitendem Alter wird sauer oft als bitter wahrgenommen und abgelehnt, süß dagegen noch gut identifiziert. Dies sollte auch bei den Gerichten berücksichtigt werden.

Fettige Speisen haben zwar einen starken Eigengeschmack und viele Kalorien, aber sie verweilen lange im Verdauungssystem. Dann hat der Betroffene keinen Hunger bei der Anschlussmahlzeit. Zudem kann zu viel Fett Verdauungsprobleme verursachen. Besser ist es, die Speisen mit hochwertigen Fetten anzureichern, wie sie in Avocado, Nussmus, Kokosöl etc. enthalten sind.

Bei Schluckbeschwerden bietet sich das Pürieren von Speisen an. Aber bitte die Komponenten einzeln pürieren und anbieten! Denn ein undefinierbarer Brei verschlägt auch Gesunden den Appetit.

Häppchen für „unterwegs" statt zappelig am Tisch

Der Tastsinn bleibt im Alter gut erhalten. So ist es verständlich, dass auch Essen angefasst wird, um es zu erkennen oder zu überprüfen. Dem kommt sogenanntes Fingerfood entgegen. Das sind Speisen in kleinen Portionen, die mit einem oder zwei Bissen aufgegessen sind. Von Belang ist deren Konsistenz: nicht krümelig, klebrig, zu weich oder heiß. Die Happen können am Tisch gegessen werden, aber auch zwischendurch und beim Gehen (Ernährungskonzept „Eat by walking"). Das Fingerfood – etwa kleine Kuchen, Mini-Omelettes, Fleischbällchen oder Käsewürfel (natürlich ohne Spieße!) – kann man an verschiedenen „Stationen" anbieten, an denen die Demenzkranken vorbeikommen und stehen bleiben.

Wichtig ist es, dabei auf Hygiene zu achten: Zwischendurch immer wieder die Hände feucht abwischen und aufpassen, dass Essen nicht gesammelt wird und nicht zu lange herumsteht. *bg*

Tipps, die Appetit machen

Fotos: jvezzani; cook_inspire; ricka_kinamoto / fotolia

Fingerfood, farbenfrohe Suppen und gehaltvolle Shakes sind ideal für Demenzkranke.

- Das Blubbern der Kaffeemaschine, das Klappern des Geschirrs beim Tischeindecken, der Geruch von Speck, der in der Pfanne brutzelt oder von frischen Kräutern – Düfte und Geräusche wecken den Appetit. Wenn der Demenzkranke bei der Zubereitung des Essens dabei ist, nimmt ihm das auch die Angst, vergiftet zu werden.
- Pikante Speisen können mit Süßstoff oder Obst versüßt werden.
- Gewürze und Kräuter geben Geschmack und man spart am Salz.
- Suppe wird mit Sahne oder einem Klacks (gefrorener) Butter angereichert.
- Ein gehaltvolles Frühstück kann z. B. aus Joghurt, Nussmus, Müsli, Honig und einem Teelöffel Öl bestehen.
- Keine Getränke kurz vor dem Essen reichen! Besonders kohlensäurehaltige Getränke mindern den Appetit.
- Auch über Getränke lässt sich die Kalorienzufuhr erhöhen, entweder mit Spezialprodukten oder kostengünstig selbstgemacht, z. B. mit einem Shake aus Sahne, Joghurt, püriertem Obst und Vanillezucker; oder aus Sahne, Banane und Ahornsirup und (nach Belieben) Kakao.
- Mit geschmacksneutralen Pulvern lassen sich Getränke andicken.
- Hochkalorische Suppen wiederum können als Getränk angeboten werden.
- Damit Mineralwasser im Glas zu erkennen ist, wird es mit ein paar Tropfen rotem Saft eingefärbt.
- Den Esstisch kontrastreich eindecken, damit die darauf befindlichen Komponenten alle gut erkennbar und voneinander zu unterscheiden sind: helle Speisen in farbigen Tellern oder eine farbige Tischdecke bei weißem Geschirr.
- Mit Deko sollte man zurückhaltend sein. Sie lenkt ab und kann mit Essbarem verwechselt werden.

Info

Auf folgenden Internetseiten gibt es hilfreiche Broschüren zum Herunterladen:

„Ernährung in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz" (Kosten: 4 Euro) auf: www.deutsche-alzheimer.de.

„Essen und Trinken bei Demenz", „Kau- und Schluckstörungen im Alter" u. a., kostenlos unter: www.dge-medienservice.de/gemeinschaftsverpflegung.html.

NDS Niedersachsen

Kosten für Transport nach Operation: Krankenkasse lenkt erst nach SoVD-Klage ein

Rund fünf Millionen Deutsche leiden unter der Gelenkerkrankung Arthrose. Anika Seemann aus Emden ist eine von ihnen. Aufgrund der Krankheit musste sie in einer Klinik in Hamburg behandelt werden. Obwohl sie einen Transportschein für die Krankenfahrt bekommen hatte, weigerte sich ihre Krankenkasse, die Kosten zu übernehmen. Bis der SoVD Klage einreichte.

Seit fünf Jahren erhält Anika Seemann eine Erwerbsminderungsrente. Denn: Die Fremdsprachenkorrespondentin leidet nicht nur an einer realtiv seltenen Arthrose der Kiefergelenke, die zu Gleichgewichtsstörungen und einer Entzündung des Trigenimus-Nervs führt. Außerdem sind auch ihre Mittelfußknochen von der Arthrose betroffen. Das führt dazu, dass die 41-Jährige nicht mehr richtig gehen kann.

Hilfe durch Operation

Die behandelnden Ärzte im Emdener Krankenhaus empfahlen Anika Seemann deshalb die operative Versteifung des Sprunggelenks – eine sogenannte Arthrodese. Da eine Klinik in Hamburg auf dieses Verfahren spezialisiert ist, wurde die Patientin dorthin überwiesen – inklusive Transportschein für die Krankenfahrt mit dem Taxi. Die Kosten für die Fahrt zur Voruntersuchung zahlte die Krankenkasse Deutsche BKK auch anstandslos.

BKK will nicht zahlen

Kurz darauf stand die Operation an. Anika Seemann verbrachte zwei Wochen im Krankenhaus und wurde dann nach Hause entlassen. Dabei konnte sie allerdings nur im Rollstuhl sitzen und keine Krücken nutzen, da sie den operierten Fuß nicht belasten durfte. Deshalb stellte die Hamburger Klinik ihr auch dieses Mal einen Transportschein für den Heimweg aus.

Nach einiger Zeit meldete sich jedoch das Taxiunternehmen bei der Emdenerin: Die Kosten für die Krankenfahrt seien nicht beglichen worden. Die daraufhin von Anika Seemann kontaktierte BKK argumentierte zunächst, dass die Hamburger Klinik nicht das nächstgelegene Krankenhaus gewesen sei und deshalb die Kosten für die Fahrt nicht übernommen werden müssten.

Foto: PantherMedia / Andriy Popov

Nach der Operation musste Anika Seemann mit dem Taxi nach Hause fahren. Obwohl ein Transportschein vorlag, verweigerte die Deutsche BKK die Kostenübernahme.

Mithilfe des SoVD in Leer legt Anika Seemann schließlich Widerspruch gegen diese Entscheidung ein. Doch die BKK stellt sich weiterhin quer: Es habe gar kein Transportschein vorgelegen. Sie müsse die knapp 700 Euro selbst zahlen. Den Hinweis, dass die Auswahl der behandelnden Klinik in der Kompetenz des Arztes liege und die Fahrt zu einer stationären Behandlung eine gesetzliche Leistung sei, ignorierte die Krankenkasse. Einen Vergleich, die Hälfte der Fahrtkosten zu übernehmen, lehnte Anika Seemann ab.

So blieben ihr und Jörg-Christian Hülper vom SoVD nichts anderes übrig, als den Klageweg zu beschreiten. Mit Erfolg: Die Richter am Sozialgericht Aurich gaben dem SoVD-Mitglied Recht, und die BKK musste die Kosten übernehmen. „Es ist erschreckend, dass gesetzlich zustehende Leistungen verweigert werden. Andere, die sich nicht trauen zu klagen, bleiben auf den Kosten sitzen“, kritisiert Anika Seemann. *Hergen Riedel / sj*

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

www.sovd-shop.de

Wenig Aufwand mit großer Wirkung: durch Stammzellenspende zum Lebensretter werden

Mit Wattestäbchen Leukämie bekämpfen

Es gibt von verschiedenen Seiten vielfältiges Engagement gegen Blutkrebs. Sehr präsent ist dabei die DKMS (ehemals Deutsche Knochenmarkspenderdatei), aber auch Prominente wie José Carreras kämpfen gegen die Krankheit. Als im vergangenen Jahr Guido Westerwelle (FDP) an Leukämie starb, rückte auch sein Tod diese Form des Krebses ins öffentliche Bewusstsein.

Das Bedrückende an der Krankheit Leukämie ist, dass sie die einzige Art Krebs ist, die mit recht einfachen Mitteln zu bekämpfen und sogar zu heilen ist und dennoch viele Opfer fordert. Mit über 30 Prozent ist Leukämie zudem die häufigste Krebsdiagnose bei Kindern.

Was bedeutet Leukämie und wie wirkt sie sich aus?

Der Name leitet sich ab von den griechischen Worten leukos und haima, die „weiß“ und „Blut“ bedeuten. In Stammzel-

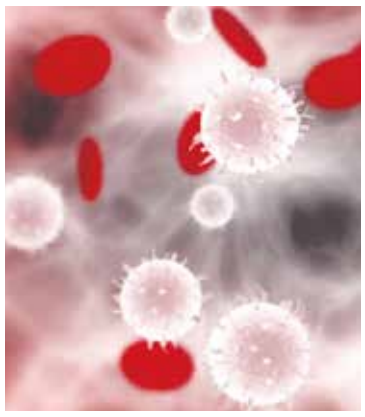

Foto: DKMS

Grafische Simulation mutierter weißer Blutkörperchen.

len im Knochenmark werden permanent neue Blutzellen produziert, die abgestorbene Zellen ersetzen. Leukämie ist eine Erkrankung des Blutes, bei der sich unreife Vorstufen von weißen Blutkörperchen (Leukozyten) unkontrolliert vermehren und auf diese Weise gesundes Blut verdrängen. Das Blut kann so seine Gerinnungsfähigkeit verlieren, zudem setzt eine Anämie ein. Außerdem sind Leukoyzten wichtig für die Immunabwehr des Körpers, welche bei Leukämie-Erkrankten erheblich eingeschränkt ist. Diese leiden weiterhin unter Müdigkeit sowie Knochen- und Gliederschmerzen.

Ein Auslöser ist schwer zu bestimmen

Bei Betroffenen verschlechtert sich der Gesundheitszustand innerhalb weniger Tage drastisch. Diese Form wird als akute lymphatische Leukämie bezeichnet und tritt vor allem bei Kindern auf.

Betrifft die Erkrankung die myeloische Reihe der Blutbildung, bei der u. a. die roten Blutkörperchen gebildet werden, spricht man von akuter myeloischer Leukämie. Beide Erkrankungen kommen auch als chronische Erkrankungen vor, die einen langsameren Erkrankungsverlauf aufweisen.

Es ist schwierig, die Ursache einer Leukämie auszumachen. Als Auslöser bekannt sind ionisierende Strahlung und chemische Substanzen wie Benzol. Leukämie tritt jedoch oft ohne den Einfluss dieser Risikofaktoren auf. Im aktuellen Krebsbericht des Robert-Koch-Institutes wird allerdings festgestellt, dass Leukämie verstärkt in hoch industrialisierten Gesellschaften auftaucht und sich im internationalen Vergleich statistisch der „negative Einfluss eines westlichen Lebensstils“ ausmachen lasse. Nähere Gründe sind dafür allerdings bisher nicht bekannt.

Über 10 000 Menschen, darunter mehrere Hundert Kinder, erkranken allein in Deutschland jährlich an einer Form von Leukämie. Das durchschnittliche Erkrankungsalter liegt bei 66 Jahren.

Wie wird Leukämie behandelt?

Bei einer diagnostizierten Leukämie wird medikamentös die Zellteilung verlangsamt. In einem nächsten Schritt setzt die Chemotherapie an, die die mutierten Zellen abtötet; bisweilen wird zusätzlich noch eine Strahlentherapie durchgeführt. In einigen Fällen reicht dies bereits, um die Leukämie zurückzudrängen.

Falls es nicht gelingt, die mutierten Zellen abzutöten, oder es zu einem Rückfall kommt, ist eine Stammzellentransplantation oft der einzige Ausweg. Vor einer solchen Transplantation werden durch eine hochdosierte Chemotherapie das gesamte Knochenmark und damit auch alle erkrankten Zellen zerstört. Für die Blutneubildung sind deshalb gesunde und körperfremde Stammzellen nötig. Eine Stammzellentherapie bietet eine größere Chance, einen Rückfall zu vermeiden. Etwa die Hälfte der Betroffenen bleibt danach langfristig krebsfrei.

Auf die Gewebemerkmale kommt es an

Kompliziert gestaltet sich dagegen die Suche nach einem Stammzellenspender. Damit die gespendeten Stammzellen nicht abgestoßen werden, müssen die Gewebemerkmale (HLA-Merkmale, kurz für Humane Leukozyten-Antigene) von Spender und Empfänger weitestgehend übereinstimmen. Es besteht die Möglichkeit, einen Spender im direkten Familienumfeld zu finden. Die Chancen dafür liegen bei circa 30 Prozent.

Wenn in der Familie kein passender Spender bereitsteht, muss auf anderem Wege gesucht werden.

Die Hoffnungen ruhen auf Datenbanken

Da es sehr viele Gewebemerkmale in unterschiedlichen Kombinationen gibt, gleicht die erfolgreiche Suche nach einem Spender dem Finden der sprichwörtlichen „Nadel im Heuhaufen“. Hier kommen Stammzellendatenbanken wie die DKMS ins Spiel. Diese betreibt großen Aufwand, um für Leukämiepatienten passende Spender zu finden. Bei ihr sind fast sieben Millionen potenzielle Spender registriert, davon knapp fünf Millionen in Deutschland. Aufgrund dieser Vielzahl von Registrierten kann für etwa 80 Prozent der Betroffenen ein Spender gefunden werden.

Die DKMS stellt die Daten auch dem Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD, gehört zum Blutspendedienst des Roten Kreuzes) in Ulm und dem National Marrow Donor Program (NMDP) in den USA für die weltweite Suche zur Verfügung. Weltweit wurden so bisher über 60 000 Spenden ermöglicht.

Gespendet wird meist per Blutentnahme

Ist ein Spender identifiziert und hat der Prozedur zugestimmt, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten. Im Regelfall wird Blut aus der Blutbahn des Spenders entnommen, nachdem durch ein Medikament die Anzahl der Stammzellen im Blut erhöht wurde. Eine Spende dauert etwa vier Stunden. Dabei werden Stammzellen aus dem Venenblut des Spenders herausgefiltert und das Blut wird anschließend wieder in seinen Körper zurückgeführt. Bei etwa 20 Prozent der Spenden wird unter Vollnarkose Knochenmark aus dem Beckenkamm entnommen.

Beim Spender regenerieren sich die Stammzellen oder das Knochenmark innerhalb weniger Wochen, negative körperliche Folgen sind nicht zu erwarten.

Foto: DKMS

Ein Spender bei der Stammzellenspende. Im Beutel werden die lebensrettenden Zellen gesammelt.

Für Spender gibt es körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen. Sie müssen zwischen 17 und 55 Jahren alt und in guter körperlicher Verfassung sein, dürfen kein deutliches Unter- oder Übergewicht haben und nicht an chronischen, psychischen oder Sucht-Erkrankungen leiden.

Registrierung von zu Hause aus

Wer diese Bedingungen erfüllt, kann sich ohne großen Aufwand typisieren lassen. Dies geht ganz leicht durch einen Schleimhautabstrich in der Wange oder auch durch die Abnahme von nur zehn Millilitern Blut. Ein „Registrierungsset“ mit den Utensilien für einen Abstrich schickt die DKMS Interessierten kostenfrei zu. Sie verzeichnet etwa 1000 Bestellungen pro Tag. Zwei Drittel der Besteller schicken das Wattestäbchen und eine Einverständniserklärung an die DKMS zurück. Außerdem finden bundesweit öffentliche Registrierungsaktionen von Initiativgruppen in Zusammenarbeit mit der DKMS statt. Pro Jahr werden etwa 1200 solcher Aktionen veranstaltet.

Wenige der Registrierten werden zu Spendern

Nach der Registrierung werden die HLA-Merkmale im Labor analysiert und die Datei wird gespeichert. Diese steht dann für den Patientensuchlauf in den Registern weltweit anonym zur Verfügung. Wird dabei eine Übereinstimmung mit den Gewebemerkmalen eines Leukämiepatienten entdeckt, wird der mögliche Spender kontaktiert. Tatsächlich werden lediglich fünf Prozent der Registrierten für eine Spende herangezogen.

So bietet sich für viele Menschen die Möglichkeit, zum Lebensretter zu werden und im Kampf gegen Leukämie aktiv zu sein. Dazu reicht schon ein Wattestäbchen. *str*

Foto: DKMS

Hier werden Wattestäbchen bearbeitet, um die Gewebemerkmale neuer Spender zu analysieren.

Tipp für Kinder

Krähe und Bär

Die Krähe beneidet den Bär um sein faules Leben im Zoo: Dort bekommt er jeden Tag drei Mahlzeiten und kann satt und zufrieden einschlafen. Der Bär wiederum wäre viel lieber frei wie die Krähe. Da bietet sich den beiden die Chance ihres Lebens – sie können ihre Körper tauschen! Doch recht schnell stellt der Krähenbär fest, dass gute Manieren in freier Wildbahn reine Zeitverschwendung sind, und die Bärenkrähe frisst sich nicht nur rund, sondern auch unglücklich. Schließlich teilen sich die beiden die Vollpension im Zoo in einer freien Entscheidung.

Martin Baltscheit: Krähe und Bär oder die Sonne scheint für uns alle. Illustriert von Wiebke Rauers. Dressler Verlag, 128 Seiten, Ab 6 Jahren, ISBN 978-3-7915-0025-6, 12,99 Euro.

Um eines der Bücher zu gewinnen, löse das Rätsel in „Rolands Rätselecke“. Die Lösung schickst du dann unter dem Stichwort „Krähe und Bär“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Rolands Rätselecke

Jede Menge Hunde und Katzen

Ach du liebe Güte, da ist ja ziemlich viel los auf diesen beiden Bildern! Und obwohl man immer behauptet, dass sich Hunde und Katzen nicht vertragen, sieht es doch ganz friedlich aus. Aber sind es jetzt mehr Hunde oder mehr Katzen? Am besten du zählst noch einmal ganz genau nach und schreibst uns dann, welche Tierart stärker vertreten ist – viel Erfolg!

Zeichnungen: Igor Zakowski/fotolia

Links tummeln sich die Katzen und rechts die Hunde – aber wie viele von jeder Sorte sind es?

Voll durchgeblickt

Kann eine politische Partei verboten werden?

Fotos: Klaus Eppele, Gina Sanders/fotolia

Das Bundesverfassungsgericht will die rechtsextreme NPD nicht verbieten. Die Partei ist insgesamt zu unbedeutend.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Parteien, deren Kandidaten sich regelmäßig zur Wahl stellen. Eine Partei gilt seit Jahren als rechtsextrem und sollte deshalb verboten werden. Die Richter am Bundesverfassungsgericht entschieden sich jedoch gegen ein solches Verbot.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist deshalb umstritten, weil sie vieles von dem ablehnt, was für die anderen Parteien selbstverständlich ist. So haben NPD-Politiker beispielsweise wiederholt gegen Ausländer und gegen Menschen jüdischen Glaubens gehetzt. Weil die im Bundesrat zusammengeschlossenen Regierungen der einzelnen Bundesländer das nicht länger hinnehmen wollten, haben sie einen Antrag auf ein Verbot der NPD gestellt. Zuständig hierfür ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Die Richter dort haben sich im Januar gegen ein solches Verbot entschieden. Zwar sind sie auch der Meinung, dass die NPD gegen unsere Verfassung verstoße. Gleichzeitig gehe von der Partei jedoch keine Gefahr für die Demokratie aus, weil sie schlicht von zu wenig Menschen gewählt werde: weder im Bundestag noch in einem der zahlreichen Landtage ist die NPD mit einem Abgeordneten vertreten. Sie hat also politisch sehr wenig Einfluss.

Das Verbot einer Partei gilt als letztes Mittel. Denn eine Demokratie lebt von unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Auch wenn die NPD nicht verboten wird, können deren Anhänger nun nicht tun, was sie wollen. Denn wer andere beleidigt oder Gewalttaten begeht, macht sich strafbar – egal welcher Partei er angehört.

Fotos: adogslifephoto, Viorel Sima, helga1981/fotolia; Montage: SoVD

Zeitmaschine

Für „Anpfiff“ gab‘s Anpfiff

Als Torwart steht er auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Dann aber veröffentlicht er ein Buch: „Anpfiff – Enthüllungen über den deutschen Fußball“. Doch von Doping in der Bundesliga wollen die Verantwortlichen beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) nichts wissen. Am 26. Februar 1987 wird Harald „Toni“ Schumacher als Kapitän der Nationalmannschaft abgesetzt.

In dem Jahr, in dem Deutschland mit dem „Wunder von Bern“ Fußball-Weltmeister wird, kommt der kleine Harald in Düren zur Welt. Als er später beim 1. FC Köln spielt, gibt es dort bereits einen Abwehrspieler gleichen Namens, also erhält er den Spitznamen „Toni“. In den folgenden Jahren wird aus Toni Schumacher einer der besten Torhüter der Welt, mehrfach wird er zu Deutschlands Fußballer des Jahres gewählt. Mit der Nationalmannschaft gewinnt er die Europameisterschaft, wird 1982 und 1986 Vizeweltmeister. Als Deutschland 1990 schließlich den WM-Titel holt, ist der Erfolgs-Torwart jedoch nicht dabei. Grund hierfür ist seine kurz zuvor erschienene Autobiografie „Anpfiff“.

Darin wollte Schumacher eigentlich eine Zwischenbilanz seiner Karriere ziehen. Das Buch wird jedoch zu einer Abrechnung. Er erhebt diverse Vorwürfe, spricht unter anderem von Doping in der Bundesliga. Der Skandal ist perfekt und hat für Toni Schumacher Konsequenzen: Er wird von seinem Verein entlassen und fliegt aus der Nationalmannschaft.

Foto: Sven Simon / picture-alliance

Toni Schumachers Lebensbeichte „Anpfiff“ wird zum Skandalbuch, welches sich insgesamt anderthalb Millionen Mal verkauft.

„Anpfiff“ wird zu einem internationalen Bestseller. In dem Buch fordert der Torwart Dopingproben, Videoanalysen und einen vierten Offiziellen. Im Rückblick wirkt Toni Schumacher heute somit fast visionär.

Buchtipp

What if? Was wäre wenn?

Randall Munroe zeichnet sehr gerne Comics. Das hat er jedoch nicht immer getan. Ursprünglich studierte er Physik und arbeitete nach seinem Abschluss bei der US-Bundesbehörde für Raumfahrt und Flugwissenschaft, kurz: NASA. Seine Arbeit dort hat er irgendwann aufgegeben, um skurrile Fragen zu beantworten, die an ihn herangetragen werden. Und das tut Randall Munroe mit Hingabe, naturwissenschaftlicher Genauigkeit und fantastischer Kreativität: von der Wahrscheinlichkeit, in der gesamten Weltbevölkerung seinen Seelenverwandten zu treffen, bis zur Anzahl an Menschen, die den täglichen Kalorienbedarf eines ausgewachsenen Tyrannosaurus decken würden.

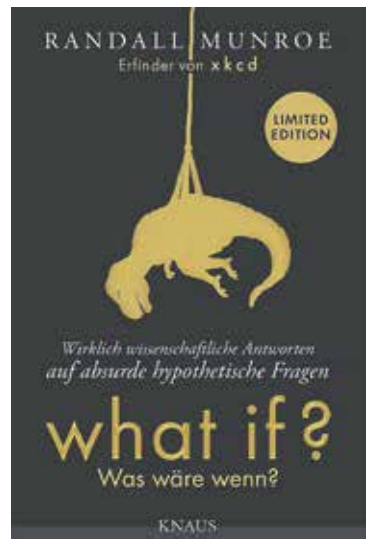

Randall Munroe: What if? Was wäre wenn? Wirklich wissenschaftliche Antworten auf absurde hypothetische Fragen. Erweiterte Fan-Edition. Knaus Verlag, 384 Seiten, ISBN: 978-3-8135-0763-8, 25 Euro.

Möchten Sie das vorgestellte Buch gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Stichwort „What if?“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Gibt‘s doch gar nicht, oder?

Magische Momente beim Malen

Es ist ein ungewöhnliches Konzept für eine Fernsehsendung: Ein Mann mit Wuschelkopf malt Landschaftsbilder und plaudert dabei beruhigend mit dem Zuschauer. Doch Bob Ross weiß mit seinem Malkurs zu verzaubern. Obwohl er selbst vor über 20 Jahren starb, laufen die Videos von „The Joy of Painting“ („Die Freude am Malen“) bis heute weltweit im Fernsehen.

Bob Ross versteht es, andere Menschen für das Malen zu begeistern. Jahrelang zieht er quer durch die Vereinigten Staaten und bietet entsprechende Kurse an, in denen er seine Maltechnik unterrichtet. Dabei verwendet er einen groben Pinsel, mit dem andere eher einen Gartenzaun anstreichen würden, und einen Spachtel. Unter Zuhilfenahme von wenigen Farben, die er mit seiner Nass-in-Nass-Technik aufträgt, schafft er komplexe und nicht selten auch kitschige Landschaftsbilder.

Populär wird Ross jedoch durch einen im Fernsehen ausgestrahlten Malkurs. Anhand weniger Pinselstriche entstehen dabei vor den Augen des verblüfften Betrachters innerhalb von Minuten ganze Gebirge, Wälder und Seen auf der weißen Leinwand. Doch nicht nur die Kunst in Echtzeit fasziniert. Es ist vor allem Bob Ross selbst, der es schafft, andere für die Malerei zu begeistern. Mit ruhiger Stimme erzählt er von der Schönheit der Natur und malt dabei einen „glücklichen, kleinen Baum“ („a happy little tree“). Die sanfte Ausdrucksweise wird ebenso wie die Lockenmähne zum Markenzeichen von Bob Ross. Obwohl er selbst bereits 1995 an Krebs stirbt, laufen die Videos seiner Malkurse bis heute regelmäßig im Fernsehen. In Deutschland ist „The Joy of Painting“ täglich auf ARD-alpha zu sehen.

Foto: Bob Ross Company / Blue Ridge PBS / NJTV via youtube

Keine Scheu davor, selbst zum Pinsel zu greifen! Denn Fehler gibt es laut Bob Ross nicht, allenfalls „glückliche, kleine Unfälle“.

Denksport

Zwei Bilder, ein Begriff

Fotos: Nejron Photo, juefraphoto, riggsby / fotolia

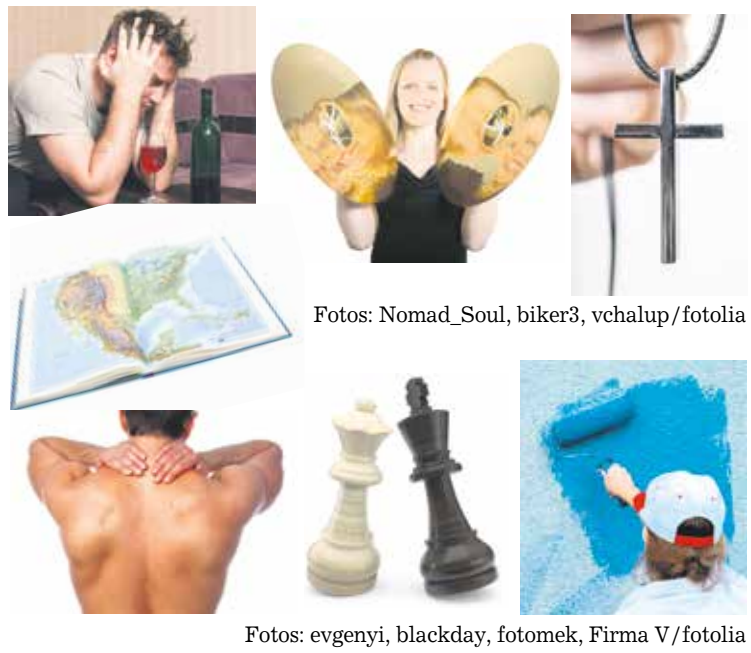

Fotos: Nomad_Soul, biker3, vchalup / fotolia

Fotos: evgenyi, blackday, fotomek, Firma V / fotolia

Diese zehn Abbildungen beschreiben verschiedene Dinge. Dabei steht jedoch immer ein Bilderpaar für den gleichen Zusammenhang. Finden Sie die Gemeinsamkeiten und die insgesamt fünf gesuchten Begriffe!

Auf Seite 18 in dieser Ausgabe finden Sie die Auflösung.

Filmtipp

Einstein (Staffel 1)

An Selbstbewusstsein mangelt es Professsor Felix „Einstein“ Winterberg genauso wenig wie an Witz, Genialität und Arroganz. Der uneheliche Nachkomme von Albert Einstein hat weder Lust noch Zeit, seinen Intellekt darauf zu verschwenden, der Bochumer Kriminalpolizei bei der Aufklärung von Verbrechen zu helfen. Tut er das jedoch nicht, hat der Wissenschaftler ein Problem, denn dann wandert er wegen wiederholten Missbrauchs illegaler Aufputschmittel in den Knast. Diese nimmt er jedoch nur, weil er an einer unheilbaren Erbkrankheit leidet und andernfalls seine Forschungen nicht mehr beenden könnte.

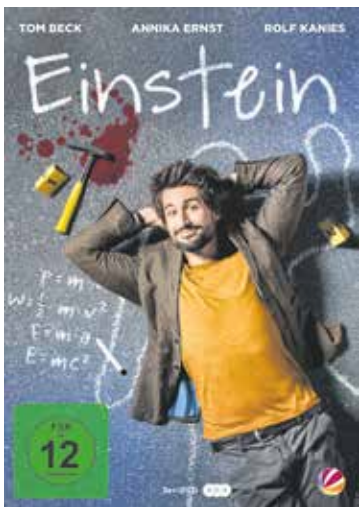

„Einstein“ läuft jeweils dienstags um 20.15 Uhr auf SAT.1.

Einstein (Staffel 1). Sony Music / Spassgesellschaft!, 3 DVDs, freigegeben ab 12 Jahren, Gesamtlaufzeit 450 Minuten, erhältlich ab dem 3. Februar, 19,99 Euro.

Möchten Sie eine der vorgestellten DVD-Boxen gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Stichwort „Einstein“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Variante: LEICHT

		2	1	8				4
5				9	4		6	
		6		5			7	
8			6		◯	4	1	
	◯	9		1		5		
	4	1			5			9
	8			6		1		
	3		2	4	◯			6
1				7	8	2		

128

Variante: MITTEL

4	◯			5	3			8
	9		1		6			
	2	6					1	5
				9		4		
	3	◯		2			6	
		4		7				
5	1					9	3	
			8		9	◯	7	
7			4	3				1

Auflösung des Vormonats

8	3	2	6	9	7	1	4	5
1	5	6	4	8	3	9	2	7
7	4	9	2	5	1	3	6	8
9	1	3	8	7	6	2	5	4
2	7	5	9	1	4	6	8	3
6	8	4	5	3	2	7	9	1
3	9	8	7	2	5	4	1	6
4	2	7	1	6	8	5	3	9
5	6	1	3	4	9	8	7	2

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

7	3	6	5	4	2	9	8	1
2	5	1	8	3	9	4	6	7
8	4	9	1	6	7	2	5	3
1	9	7	4	5	8	6	3	2
5	6	2	7	1	3	8	4	9
3	8	4	2	9	6	1	7	5
9	1	5	3	8	4	7	2	6
4	7	3	6	2	1	5	9	8
6	2	8	9	7	5	3	1	4

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Recht oder Gerücht?

„Lesen Sie ihm seine Rechte vor!“

Wer von der Polizei verhaftet wird, muss über seine Rechte aufgeklärt werden. Diese betet der Polizist noch beim Anlegen der Handschellen in einigen standardisierten Sätzen herunter. Diese Vorschrift gibt es tatsächlich – allerdings nur in den USA.

„Sie haben das Recht, zu schweigen. Alles, was Sie sagen, kann vor Gericht gegen Sie verwendet werden.“ In dieser Form kennen wir das Verlesen der Rechte aus amerikanischen Krimis. Die Belehrung nennt sich „Miranda-Warnung“ und geht zurück auf einen Verurteilten gleichen Namens, der 1963 in Arizona eben nicht über seine verfassungsmäßigen Rechte aufgeklärt wurde. Der Prozess gegen ihn musste aus diesem Grund wiederholt werden. Das Verlesen der Rechte wurde zur Standardprozedur.

In Deutschland gibt es eine solche Vorschrift bei der Festnahme eines Verdächtigen jedoch nicht. Dieser muss erst vor seiner Vernehmung darauf hingewiesen werden, dass es ihm freisteht, sich zu den ihm zur Last gelegten Vorwürfen zu äußern. Weil das weit weniger effektvoll ist, orientieren sich deutsche Polizisten zumindest im Fernsehen an den Auftritten ihrer amerikanischen Kollegen.

Foto: biker3/fotolia

Seine Rechte kennt er – jetzt nur nicht den Kopf stoßen!

Redensarten hinterfragt

Blaues Blut in den Adern haben

Wer als „blaublütig“ gilt, muss nicht erst bei einem Alkoholtest unangenehm aufgefallen sein. Vielmehr unterstellte man den Angehörigen des Hochadels früher, in ihren Adern fließe „blaues Blut“. Wie aber kam es zu dieser Annahme?

Anders als zu heutiger Zeit galt in Adelskreisen eine helle Hautfarbe als Schönheitsideal:

Man vermied den direkten Kontakt mit der Sonne und verbarg sein Antlitz vor deren Strahlen, wenn nötig unter Zuhilfenahme von Sonnenschirmen. Derartige Schutzmaßnahmen wurden der unteren Schicht nicht zuteil. Sie mussten auf den Feldern arbeiten und hatten dementsprechend häufig eine dunkel gebräunte Haut. Ein Aristokrat war somit schnell an seiner blassen Haut zu erkennen. Diese war auch ein Zeichen von Wohlstand, hatte es doch ihr Besitzer augenscheinlich nicht nötig, hart zu arbeiten. Quasi als Nebeneffekt traten dabei die Venen hellhäutiger Menschen bläulich hervor, obwohl sich das Blut darin farblich nicht von dem eines Arbeiters unterschied.

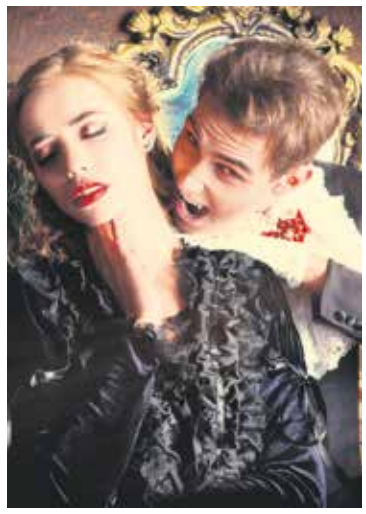

Foto: Andrey Kiselev/fotolia

Rot oder blau? Egal …

Gewinner des Monats

Des Rätsels Lösung

Suchspiel auf fremdem Planeten
(Ausgabe 1/2017, Seite 16)

Brauchtest du zum Herausfinden der Lösung bereits eine Lupe oder hast du die Fehler mit bloßem Auge entdeckt? Die einzige Figur, die auf beiden Bildern gleich aussah, war die mit dem Buchstaben „B“. Die Gewinner stehen unter „Gewinner des Monats“.

Zwei Bilder, ein Begriff
(Denksport, Seite 17)

Die Gemeinsamkeiten der Bilderpaare und somit auch die gesuchten Begriffe lauten wie folgt:

- Dame/Königin
- Becken
- Atlas
- Blau
- Kreuz

Mit spitzer Feder

Früher war manches besser

Buchtipp

Richtig leben

Wie lebt man so, dass man über jede Stunde sagen kann: „Ja, ich bin mir und den anderen gerecht geworden“? Mehr als 20 000 nächtliche Gespräche hat Jürgen Domian geführt. Und ebenso viele Menschen haben ihm von ihrem Leben erzählt – oft von dem, was darin falsch gelaufen ist.

Was aber heißt eigentlich „richtig leben“? Antworten auf diese Frage, die ihn und so viele andere bewegt, findet Domian, indem er den Leidenschaften des Menschen folgt. Herausgekommen ist dabei ein Buch voller Geschichten, Begegnungen und Erfahrungen – ein Buch über den Wert des Augenblicks und über eine Gegenwärtigkeit, die frei und lebendig macht.

Jürgen Domian: Richtig leben ... und dann tu, was du willst. Penguin, Taschenbuch, 224 Seiten, ISBN: 978-3-328-10086-7, 10 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Taschenbuchs gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Richtig leben“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

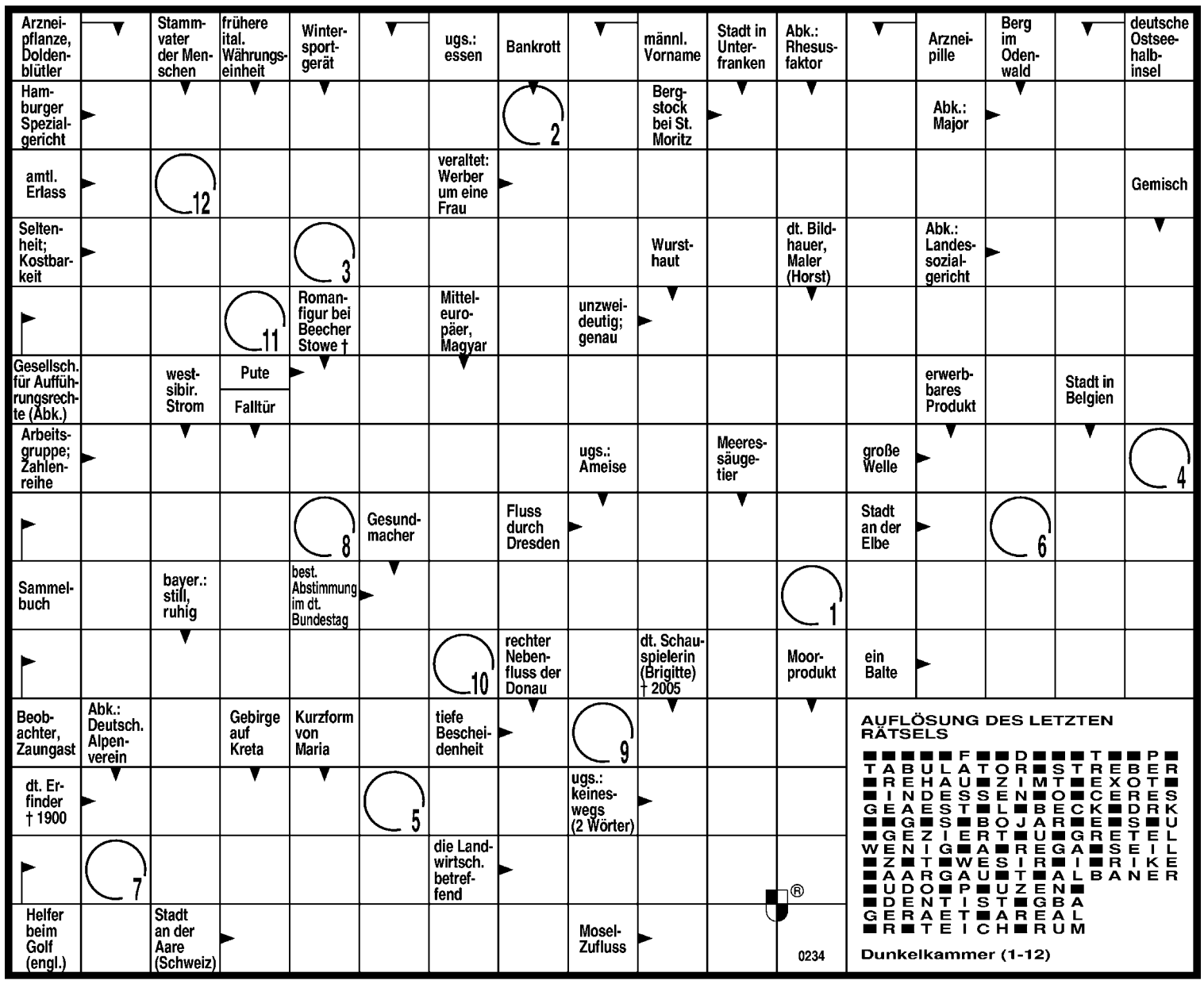

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■	■	■	■	F	■	■	D	■	■	T	■	■	P	■
T	A	B	U	L	A	T	O	R	■	S	T	R	E	B	E	R
■	R	E	H	A	U	■	Z	I	M	T	■	E	X	O	T	■
■	I	N	D	E	S	S	E	N	■	O	■	C	E	R	E	S
G	E	A	E	S	T	■	L	■	B	E	C	K	■	D	R	K
■	■	G	■	S	■	B	O	J	A	R	■	E	■	S	■	U
■	G	E	Z	I	E	R	T	■	U	■	G	R	E	T	E	L
W	E	N	I	G	■	A	■	R	E	G	A	■	S	E	I	L
■	Z	■	T	■	W	E	S	I	R	■	I	■	R	I	K	E
■	A	A	R	G	A	U	■	T	■	A	L	B	A	N	E	R
■	U	D	O	■	P	■	U	Z	E	N	■					
■	D	E	N	T	I	S	T	■	G	B	A					
G	E	R	A	E	T	■	A	R	E	A	L					
■	R	■	T	E	I	C	H	■	R	U	M					

Dunkelkammer (1-12)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. Februar einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben pro Jahr, Doppelausgabe für Juli / August). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 7 26 22 20, Fax: 030 / 7 26 22 21 45, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo / verantwortlich), Joachim Baars (job), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Steffi Rose (Bildbearbeitung), Roswitha Moldenhauer (Redaktionsassistenz), Sebastian Triesch (Volontär). Für Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für vorgestellte Produkte ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben.

Anzeigenverwaltung: Dialog Welt GmbH, Lugwaldstraße 10, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041 / 95 07 288, Fax: 07041 / 95 07 299.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2016 insgesamt 421.565 Exemplare.

Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

Anzeigenverwaltung des Sozialverband Deutschland
Dialog Welt GmbH, Postfach 1345, 75405 Mühlacker

DIALOGWELT

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen" (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen"), pro Zeile 8,30 € incl. 19% Mwst. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

Ich ermächtige die Anzeigenverwaltung (Dialog Welt GmbH) des Sozialverband Deutschland, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse erfolgen.

Bank _____ in _____

IBAN _____

BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: Ausgabe _____

Pro Zeile 8,30 €

Mindestgröße 2 Zeilen = 16,60 €

3 Zeilen = 24,90 €

4 Zeilen = 33,20 €

5 Zeilen = 41,50 €

Je weitere Zeile = 8,30 €

Chiffregebühr 6,95 € | (Preise incl. 19% MwSt.)

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1 spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörter am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 30 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 6,95 € pro Anzeige incl. MwSt.

Ohne Führerschein

Elektromobile
-neu und gebraucht-

Handbedienung, steuerfrei, Versicherung ca. 60,- € i. Jahr, 6-15 km/h, bis 80 km weit

Prospekte anfordern!

ORTHO-RUPP Schellingstr. 8, 67663 Kaiserslautern
Tel.: 06 31-9 52 17, Fax: 06 31-9 52 30

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

DIALOGWELT
• Onlinemarketing • Mediaplanung • Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Dialog Welt GmbH | Aniko Brand
Lugwaldstraße 10 | 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 9507-288
Telefax: 07041 / 9507-299
E-Mail: aniko.brand@dialogwelt.com

Wir freuen uns auf Ihre Buchungen!

Treppenlifte

Direkt von einem der weltweit führenden Hersteller

- schnelle Installation in nur 10 Tagen
- GRATIS Angebot
- deutschlandweiter Service

ACORN TREPPENLIFTE

Jetzt kostenlos informieren
0800 589 2463
Acorn Treppenlifte GmbH · Rather Str. 23b · 40476 Düsseldorf

Antworten auf **Chiffre-Anzeigen** senden Sie bitte an:
Dialog Welt GmbH
Lugwaldstr.10
75417 Mühlacker
Bitte notieren Sie die entsprechende Chiffre-Nummer auf dem Briefumschlag

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen:
Privat- oder Kontaktanzeigen ab 16,60 Euro
Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen ab 49,62 Euro
Buchung und Beratung unter **07041/9507288**

Leserbriefe

„Kassen halten Gesetze nicht ein"

In der Rubrik „Leserbriefe" veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Es handelt sich hierbei um Meinungsäußerungen, die nicht unbedingt die SoVD-Positionen widerspiegeln. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de.

Das Urteil „Wohngruppenzuschlag für Pflege auch in Familie" (Ausgabe 12/2016, Seite 8) ergänzt Beate Eickelmann (Kamen) um ihre Erfahrungen:

Für mich klingt das wie Hohn und Spott. Vielleicht schreiben Sie demnächst auch dazu, dass es zwar diese Gesetze gibt und man diese Möglichkeiten alle hätte, aber sich keine Pflegekasse daran halten muss.

Ich klage seit Juni 2013 vor dem Sozialgericht Dortmund für zwei betroffene Familienmitglieder. Ich habe doch tatsächlich den ersten Termin im Juni 2016 bekommen. Mir sollte eigentlich entsprochen werden, doch man wollte der Knappschaft noch die Möglichkeit geben, ein Schriftstück zu verfassen, und setzte eine Frist und eine weitere Frist und wegen Überlastung des Gerichts dann noch eine Frist, ach, und jetzt brauchte man eine Frist, um sich ein Aktenzeichen aus Berlin zukommen zu lassen.

Wer spricht eigentlich von meiner Überlastung mit drei zu Pflegenden? Im Übrigen liegen jetzt zwei davon im Sterben. Sie werden niemals in den Genuss kommen, diese Hilfen zu bekommen. (...)

Friedrich Widmann (Berlin) hat Ergänzungen zum Titelthema „Und davon soll ich leben?" in Ausgabe 11/2016:

Die Frage muss noch schärfer formuliert werden: „Und davon soll ich meine Kinder ernähren, großziehen, zu lebenstauglichen Menschen werden lassen?"

Die Rosstäuschereien bei den (Transfer-) Leistungen sind viel umfangreicher und folgenreicher noch als dargestellt. Das Übelste zuerst: Das Kindergeld wird voll auf die Leistungen angerechnet. Kleinkindern wird der Satz gemindert, dabei sind diese – weil, Gott sei Dank, ständig wachsend – gefräßigen Raupen gleich und brauchen jedes halbe Jahr neue Bekleidung. Und (neben all den Ungerechtigkeiten, die Sie schon erwähnten): Für Taschengeld ist kein Geld vorgesehen – wozu sollen die Kinder den Umgang mit Geld lernen? Zuwendungen Dritter werden, so sie zehn Euro überschreiten, voll angerechnet. Das sind nur die „Highlights". (...)

Foto: Robert Kneschke / fotolia

Pflegebedürftige, die in Wohngruppen oder auch innerhalb der Familie ambulant betreut werden, haben laut Bundessozialgericht Anspruch auf einen Zuschlag aus der Pfegeversicherung.

Zum Artikel über den Weltvorlesetag (Ausgabe 11/2016, Seite 24) schlägt die Selbsthilfegruppe Wortblind VHS Lüneburg statt des Wortes „Analphabeten" dies vor:

(...) Eigentlich müsste es „funktionale Analphabeten" heißen, weil es eben ganz viele Menschen mit unterschiedlich großen Problemen beim Lesen und Schreiben gibt. Sie würden ja auch nicht jeden, der beispielsweise nur fünfzig Prozent Sehfähigkeit hat, als „blind" bezeichnen. In Dänemark gilt „Analphabet" als übles Schimpfwort, dort sagt man zu Menschen, die dieses Problem haben, „wortblind".

Zum Titelthema im Oktober, „Armut beginnt im Bildungsalter", schreibt Gerhard Hökenschnieder (Gütersloh):

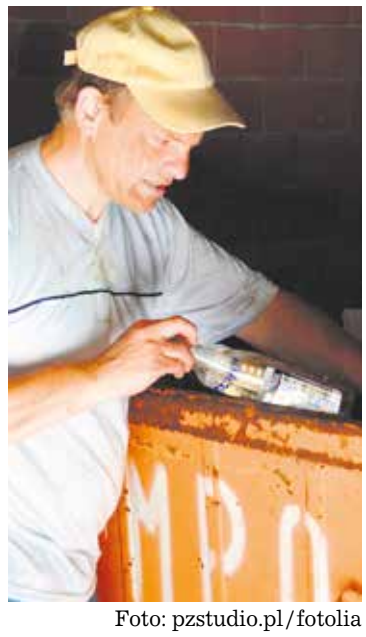

Foto: pzstudio.pl / fotolia

Auch in wohlhabenden Ländern suchen Menschen im Müll nach verwertbaren Dingen.

Leider kann Altersarmut nicht ganz verhindert werden. Es gibt aber meiner Meinung nach verschiedene Möglichkeiten, diese Armut weitgehend zu verhindern. Warum ist es nicht möglich, wie in anderen Ländern Europas auch, dass alle (Selbstständige, Beamte, Arbeitnehmer, Freiberufliche u.a.) in die gleiche Rentenkasse einzahlen und auch alle die gleiche Rente erhalten? Dann würden auch endlich die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Beamten und anderen Arbeitnehmern abgeschafft. Es gibt für diese ungerechte Bezahlung keinerlei Gründe. Ganz im Gegenteil, Beamte müssten weniger Einkommen haben als andere Arbeitnehmer, da sie gesicherte Arbeitsplätze haben. (...)

Auf denselben Artikel bezieht sich auch Herbert Eden (Bremerhaven):

Ich bin 84 Jahre alt, lebe seit dem Tode meiner Frau als Schwerbehinderter im Pflegeheim, kann nur noch mit Rollator mühsam etwas gehen, aber mein Kopf ist noch klar! Immer mehr Turbulenzen in unserer BRD: Tatsache ist, die Altersarmut ist im rasanten Vormarsch, ebenso die Kinderarmut! (...) Während die Betuchten, z.B. unsere millionenschweren Fußballkicker, ihr Luxusleben leben, steigt die Zahl der Obdachlosen, und immer mehr ältere Menschen holen von der „Tafel" ihre Nahrung. Sie sammeln Flaschen, suchen auch in Abfallcontainern. (...)

Beitrittserklärung zum einfachen Ausfüllen

Beitrittserklärung

Wir behandeln Ihre Daten selbstverständlich vertraulich.
Mit Ihrem Beitritt zu einem Landesverband e. V. werden Sie zugleich Mitglied im Bundesverband.

SoVD
Sozialverband Deutschland

1. Ihre Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname

Straße | PLZ, Ort

Geburtsdatum | Telefon (optional)

E-Mail (optional) | Eintrittsdatum

Ort | Datum | Unterschrift

Bei Partner- oder Familienmitgliedschaft:

Name | Geburtsdatum | Unterschrift bei Geschäftsfähigkeit

Name | Geburtsdatum | Unterschrift bei Geschäftsfähigkeit

Name | Geburtsdatum | Unterschrift bei Geschäftsfähigkeit

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

☐ Einzelbeitrag 72,00 €/Jahr ☐ Partnerbeitrag 108,00 €/Jahr ☐ Familienbeitrag 120,00 €/Jahr

Ich bitte um widerruflichen ☐ ¼ jährlichen ☐ ½ jährlichen ☐ jährlichen Einzug von meinem Konto.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt zwölf Monate. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

3. Spende

Die Spende ist steuerlich absetzbar. Der Spendeneinzug erfolgt ab Eintrittsdatum.

Ich möchte den SoVD mit einer Spende unterstützen.

☐ einmalig ☐ jährlich (jederzeit widerrufbar)

Betrag

☐ Ich wünsche eine Spendenbescheinigung.

4. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Sozialverband Deutschland e. V.
Beitragsverwaltung: DE7000000000098813 / Mandatsreferenz wird separat erteilt.

Ich ermächtige den Sozialverband Deutschland e. V. Bundesverband, den Mitgliedsbeitrag / die Spende von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband Deutschland e. V. Bundesverband von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ab Eintrittsdatum | Kontoinhaber/-in

Geldinstitut

IBAN DE

Ort | Datum | Unterschrift

5. Zustellung der Mitgliederzeitung

☐ Ortsverband ☐ Postversand

6. Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

☐ Ortsverband: _____ ☐ Durch: _____

☐ Geworben: _____ _____

Name, Vorname, Mitgliedsnummer

Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Mitgliederzeitung meinen Namen sowie mein Geburts- und mein Eintrittsdatum zu meinem Geburtstag und zu Jubiläen meiner Mitgliedschaft veröffentlicht.

Einwilligung zur Datenübermittlung an Kooperationspartner

☐ Ja, ich interessiere mich für unverbindliche Versicherungs- und Vorteilsangebote.
Hiermit gebe ich dem Bundesverband meine Einwilligung dazu, dass er meinen Namen, mein Geburtsjahr und meine Anschrift an ausgewählte Kooperationspartner* zur Kontaktaufnahme und zur Unterbreitung unverbindlicher Versicherungs- und Vorteilsangebote wie Rabattaktionen und Gutscheine weiterleitet.
*Die aktuellen Kooperationspartner finden Sie auf: **sovd.de/kooperationen**

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich beim Sozialverband Deutschland e. V. Bundesverband widerrufen.

Liebe Mitglieder, es gibt viele Situationen, in denen es praktisch wäre, eine Beitrittserklärung zur Hand zu haben. Zum Beispiel: Sie wollen einer lieben Bekannten den SoVD nahelegen. Oder: Ihr Partner hat schon länger Interesse an einer Mitgliedschaft gezeigt. Oder: Beim letzten Gespräch mit dem Nachbarn haben Sie ihm von der Sozialrechtsberatung erzählt. Deshalb finden Sie hier die praktische Beitrittserklärung zum Ausschneiden. Sie können die ausgefüllte Erklärung ganz bequem per Post oder auch per Fax an die Bundesgeschäftsstelle schicken. Per Post an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesgeschäftsstelle Stralauer Straße 63,10179 Berlin. Per Fax an: 030 72/62 22 464.

Schlager-Export Wencke Myhre wird 70

So lächelt Norwegen

Sie singt vom „knallroten Gummiboot“ und rät dazu, „nicht gleich in jeden Apfel zu beißen“. Am 15. Februar begeht die norwegische Sängerin Wencke Myhre ihren 70. Geburtstag.

Als kleines Mädchen steht sie erstmals auf einer Bühne, schon als 13-Jährige bekommt sie einen Plattenvertrag. In Deutschland ist die fröhliche Norwegerin mit dem Lied „Er hat ein knallrotes Gummiboot“ erfolgreich. Doch sie hat auch weniger bekannte Seiten. So eröffnet sie beispielsweise 1964 eine aus Spenden finanzierte Kinderklinik in Gaza. Als sie an Brustkrebs erkrankt, hilft ihr ihre Familie über die schwere Zeit hinweg. Nach einer erfolgreichen Therapie gibt sie sogar wieder Konzerte.

Foto: imago

Wencke Myhre hat nichts von ihrem Charme verloren.

Für die DDR umkreist Kosmonaut Sigmund Jähn die Erde

Als erster Sachse im Weltraum

An Bord einer sowjetischen Rakete fliegt er als erster Deutscher ins All. Eine Sensation, die vor allem in der DDR gebührend gefeiert wird. Dem Kosmonauten ist der Rummel eher unangenehm, was ihm noch mehr Sympathien einbringt. Am 13. Februar wird Sigmund Jähn 80 Jahre alt.

Nach acht Tagen und über 100 Erdumkreisungen kehrt er im September 1978 in einer kleinen Kapsel zurück aus dem Weltall. Als erster deutscher Kosmonaut schreibt der gelernte Buchdrucker Geschichte. Schulen und Kindergärten werden nach ihm benannt, Briefmarken und Münzen mit seinem Konterfei versehen. Doch Sigmund Jähn bleibt bescheiden. Der als „Held der DDR“ geehrte Familienvater schwärmt lieber von seinen Erinnerungen im Weltall und dem Anblick der in leuchtendes Blau gehüllten Erde.

Foto: imago

Sein Flug ins All machte Sigmund Jähn populär – auch und gerade weil ihm der Trubel im Anschluss eher peinlich war.

Henry Hübchen dreht mit 70 einen neuen Film

Sympathisches Schlitzohr

Jahrelang tritt er an der Berliner Volksbühne auf. Jetzt läuft sein neuer Film „Kundschafter des Friedens“ im Kino. Am 20. Februar wird der Schauspieler Henry Hübchen 70 Jahre alt.

Foto: imago

Henry Hübchen dreht Filme und arbeitet als Komponist.

Als Jugendlicher wirkt er in dem Indianerfilm „Die Söhne der großen Bärin“ mit. Wirklich bekannt wird er jedoch durch seine Zusammenarbeit mit Frank Castorf an der Berliner Volksbühne. Henry Hübchen ist darüber hinaus aber auch sehr musikalisch und komponiert diverse Lieder für die Rockgruppe City. Nach seinem Erfolg mit der Komödie „Alles auf Zucker!“ spielt er in seinem neuen Film einen DDR-Spion. Und für die gab es im Sozialismus eine eigene Bezeichnung: Kundschafter des Friedens.

Rita Süssmuth wird 80 – für die CDU war die Politikerin oft unbequem

Umstritten in der eigenen Partei

Unter Helmut Kohl ist sie Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Mit ihren Positionen zu den Themen AIDS und Abtreibung erscheint sie vielen in der CDU zu progressiv. Am 17. Februar wird die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth 80 Jahre alt.

In politischer Hinsicht ist die Professorin für Erziehungswissenschaften ein Phänomen: Sie genießt bei anderen Parteien mehr Anerkennung und Sympathie als in den eigenen Reihen. Das hängt vor allem mit ihrer Überzeugung hinsichtlich des Abbruchs von Schwangerschaften zusammen. Rita Süssmuth setzt sich dafür ein, die letzte Entscheidung der Frau zu überlassen. Auch ihr Eintreten für die Einführung einer Frauenquote innerhalb der CDU macht sie unter ihren Kollegen nicht beliebter.

Foto: Michael Schilling

Rita Süssmuth ging politisch gern ihre eigenen Wege.

Als Gesundheitsministerin muss sie sich mit der Immunschwächekrankheit AIDS auseinandersetzen. Dabei setzt Süssmuth auf Vorbeugung und Aufklärung. In einem späteren Spot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ruft eine Kassiererin laut durch den Supermarkt nach ihrer Kollegin: „Rita, wat kosten die Kondome?“ – zum peinlichen Entsetzen des Kunden. Um keinen Bezug zur Ministerin herzustellen, wird der Name der Kollegin dann jedoch von „Rita“ in „Tina“ geändert.

Sänger und Spaßvogel Frank Zander wird 75

Ohne Helm und ohne Gurt

Er singt „Hier kommt Kurt (ohne Helm und ohne Gurt)“ und lädt seit 1995 regelmäßig obdachlose Menschen zum Weihnachtsessen ein. Am 4. Februar feiert Frank Zander seinen 75. Geburtstag.

Erst eine Mandelentzündung ermöglicht ihm seine Karriere. Zumindest verdankt Frank Zander der Erkrankung seine markante Reibeisenstimme. Mit ihr gibt er unter anderem „Ja, wenn wir alle Englein wären“ zum Besten. Auch im Fernsehen ist der blonde Berliner präsent: Gemeinsam mit Helga Feddersen moderiert er die „Plattenküche“. Außerdem lädt der Sänger seit über 20 Jahren Obdachlose zur Weihnachtsfeier ein – zuletzt lassen sich dabei 3000 Menschen den Gänsebraten schmecken.

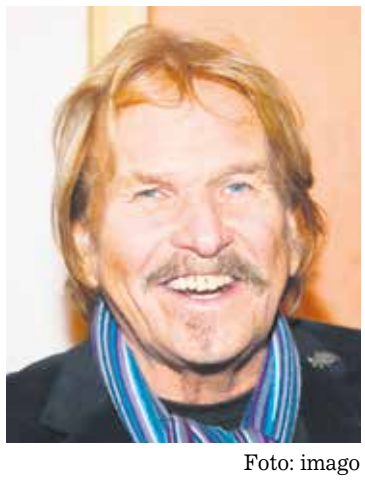

Foto: imago

Frank Zander: raue Stimme, weiches Herz.

Dalli-Dalli-Moderator Hans Rosenthal stirbt vor 30 Jahren an Krebs

Er war einfach Spitze

Als Kind erlebt er den Hass auf Juden, seine Angehörigen werden in Konzentrationslagern ermordet. Trotzdem wird er selbst zu einem der beliebtesten Moderatoren von Quizsendungen. Am 10. Februar 1987 stirbt Hans Rosenthal an Magenkrebs.

Als Quizmaster von „Dalli Dalli“ wird Hans Rosenthal bekannt. Bringen die Kandidaten der ZDF-Show eine gute Leistung, wendet er sich ans Publikum im Saal: „Sie sind der Meinung, das war...?“ Postwendend kommt die Antwort: „Spitze!“ Zeitgleich vollführt der Moderator einen Luftsprung, der kurz als Standbild „eingefroren“ wird.

Seine Karriere beginnt der sympathische Berliner jedoch im Radio. Für den Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS) arbeitet er im Bereich Unterhaltung und betreut dort unzählige Ratesendungen. Was für ein Gegensatz: Nur wenige Jahre nach der Ermordung seiner Familie und der eigenen Zwangsarbeit unterhält der Mann auf charmante Art und mit ruhiger Stimme eine ganze Nation. Diese Zerrissenheit schildert er später in seiner Autobiographie. Das Buch erscheint unter dem Titel „Zwei Leben in Deutschland“.

Foto: Gert Rosenthal

Dalli Dalli! Hans Rosenthal mit seiner Assistentin Monika Sundermann.